

Die Hauszeichen und Tessen der Schweiz

Autor(en): **Stebler, F.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **11 (1907)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Hauszeichen und Tesslen der Schweiz.

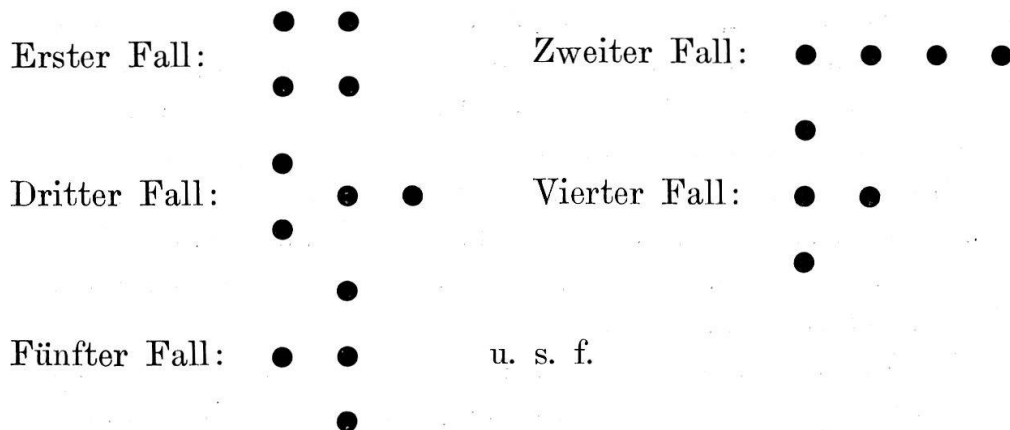
Von Dr. F. G. Stebler in Zürich.

Bei der patriarchalischen Gemeindeorganisation im Gebirge spielen auch heute noch daselbst eigentümliche, den örtlichen Verhältnissen durch Jahrhunderte angepasste öffentliche Einrichtungen eine Rolle, wie wir sie in dem modernen Gemeindegewesen nicht mehr kennen. Es gab eine Zeit, in welcher nur einzelne Wenige des Lesens und Schreibens kundig waren. Aber dennoch hatte der Bürger das Bedürfnis, im Verkehr mit den Gemeindegossen über Rechte und Pflichten, insbesondere beim Allmendwesen, durch Urkunden aufgeklärt zu sein. Aus dieser Zeit stammen die Hauszeichen, die Bauernzahlen (bestehend aus einfachen Strichen und Punkten) und die Tesslen. Das Hauszeichen ist das Merkzeichen für ein Familienoberhaupt, ein Zeichen, das den Namen ersetzt. Es ist ursprünglich sehr einfach gehalten, damit es Jedermann leicht ausführen und erkennen kann.

In früheren Zeiten waren diese Zeichen auch im Flachlande allgemein verbreitet, wo sie jetzt längst verschwunden sind. Man findet sie eingehauen oder ausgeschnitten noch an alten Bauten in Städten und grossen Dorfschaften, ohne dass der Laie sie beachtet. So z. B. sind an den alten Kirchen in Zürich die Quadersandsteine mit solchen Zeichen (Steinmetzzeichen) versehen, die aber im Laufe der Jahrhunderte teilweise verwittert, teilweise aber bei der Renovation entfernt worden sind. Nicht selten sind die Hauszeichen auch in die Wappen übergegangen und wurden so heraldisiert. Im Gebirge werden die Hauszeichen im Gemeindehaushalt aber noch heute öfters angewendet; aber auch hier bröckelt Stück um Stück ab, und über kurz oder lang wird man sie daselbst nur noch vom Hörensagen kennen. Deshalb ist es an der Zeit, dass man Umschau hält und festnagelt, was heute noch vorhanden ist; denn diese Zeichen und ihre Verwendung bilden häufig ein wichtiges Stück Kulturgeschichte. Ohne Kenntnis derselben ist es unmöglich, einen Einblick in gewisse Einrichtungen der früheren Zeiten zu gewinnen.















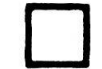







Die Haus- und Tierzeichen.

Die Hauszeichen bestehen aus Strichen oder Stäben (im Goms [Wallis] „Streich“ oder „Stange“ geheissen) und Punkten (im Oberwallis „Stupf“ genannt). Bald sind sie sehr einfach, bald aber auch ziemlich vielgestaltig, um so vielgestaltiger, je grösser der Gemeindehaushalt ist. Gewöhnlich besteht das Zeichen aus zwei oder mehreren dieser Bestandteile. Bei den ältern Zeichen sind die Striche geradlinig. Gebogene Formen gehören der neueren Zeit an. Die Zahl der Striche oder Punkte ist bei verschiedenen Hauszeichen zwar häufig dieselbe, aber die Zeichen unterscheiden sich durch die Anordnung, wie folgendes Beispiel von vier Punkten zeigt:



Für viele der angewendeten Zeichen hat man nach der Ähnlichkeit mit gewissen Gegenständen des täglichen Lebens bestimmte Bezeichnungen. So z. B. findet man im Oberwallis folgende Zeichen, welche die beigetzten Namen tragen:

	Bundhaken		Stuhl
	„Lätzer“ (verkehrter) Bundhaken		Goldwage
	Zwei „lätze“ Bund- haken		Wasserschragen
	Hennenklaue oder Hahnentritt		Bastbogen(Tragsattel)
	Halbe Hennenklaue		Winkel
	Hasensprung		Gabel oder Fischgehre
	Geissfuss		Schafftürli

	Spannleiter (Halter f. d. Milchtrichter)		Kreuz mit Dächli
	Breitaxt		Stern
	Kelch		Fünf
	Dächli		Zwei Schwerter
	Zwei Flegel		Ring
	Triangel		Kreuz mit Ring
	Viereck		Halbmond
	Kreuz		Kreuz mit Halbmond
	Zwei Kreuze		Feuerschlage
	Halbes Kreuz		Sägestuhl
	Kreuz mit Geisfuss		
	Fünferkreuz		

Im St. Gallischen Bezirke Werdenberg findet man als Hauszeichen u. A.: die „Furke“, den „Gansfuss“, den „Pfannenknecht“, den „Schlüssel“ und die „Schaufel“¹⁾. In neuerer Zeit sind die Zeichen teilweise durch lateinische Buchstaben ersetzt worden (vgl. Fig. 1).

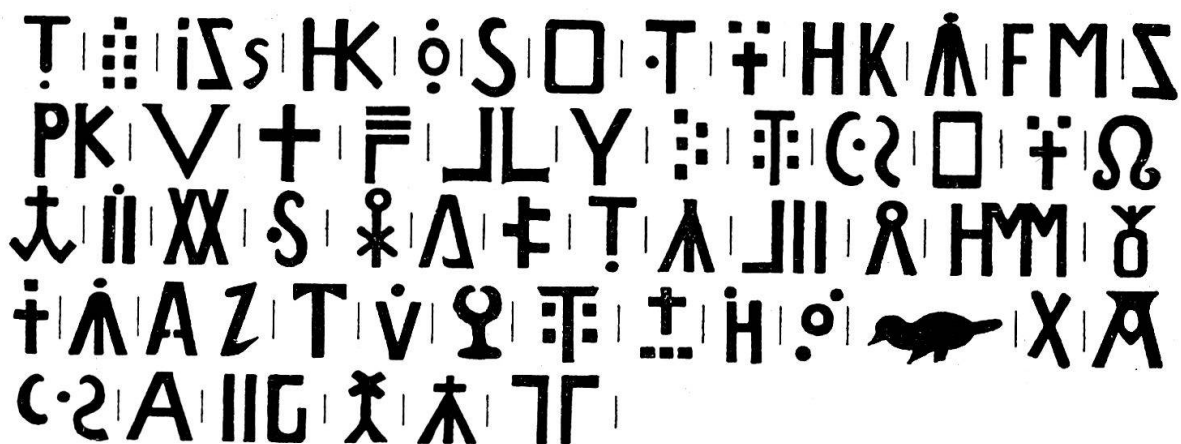


Fig. 1. Hauszeichen von Visperterminen nach den Zehntentessen.

¹⁾ WALTER SENN, Charakterbilder schweiz. Landes, Lebens und Strebens. II, (1871) S. 296.

Sebastian Werlen. Wirth u. Pedel.	Joh. Jos. Theüen Elisabeth " Bapt. Werlen Fr. Niv. Theüen.	Alph. Weger. Antönia " Joh. Zehner	Fr. Jos. Lagger im Pedel Werlet 1892, d. 28. Juni abgebrannt.	Friderich Werlen.	Langin Jergen.	Joh. Jos. Theüen Kaltharina Theüen, geb. Lagger.	Regina Guntern Franz Rovina Erben Joh. Jos. Lagger.	Adolf Werlen Lehrer.	Gasthof zum goldenen Kreuz H. Ed. Seiler.	Adrian Kämpfen in Geschinen.	Dominikus Lagger.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Emil Bacher	Johann Joseph Jmsand u. Kinder Peter Sanderp	Franz Jmsand Baptist Jmsand (Caspers)	Baptist Jmsand des Wendelin.	Joseph Jmsand des Justines	Schwester Theresia Theüen.	Josef Oskar Lagger u. Adolf Lagger.	Klosterfrau Michalina Werlen. unbewohnt	Xaver Jmoberdorf Theodor Jmoberdorf.	fehlt in Geschinen.	Franz Jost Geschinen.	Joseph Weger Sebastian Riedmatten
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Andrian Kämpfen in Geschinen	Andr. Müller in Geschinen wieder neu gebaut	Alphons Weger	N. in Geschinen	Johann Joseph Jmsand Schreiner	Ludwig Nessier	N. Geschinen Erben Joh. Jos. Nessier	N. Geschinen	Peter Jergen Theodor Lagger Wagner.	Johann. Bapt. Jost. Kinder.	Thomas Nessier	Ant. Werlen Franz Guntern.
25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Adrian Weger in Geschinen	Rector v. Riedmatten; Pfarrer Jos. Lagger in Siders	Eduard Jmsand.	Anton Werlen nach bezodern Trog	Johann. Bapt. Jmsand. Pedel.	N. Geschinen Barbara Werlen.	Joseph Weger des Alphons	Ludwig Werlen in Geschinen	Joseph Anton Lagger, Lehman	Kinder, Georg Pfisterle in Geschinen.	Fridolin Jmsand	Joseph Kiechler u. Erben Peter Lagger.
37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48
H. H. Pfarrer u. Kaplan beide Häuser gleich.	Valentin Lagger	Jst 1871 abgebrannt u. nicht wieder aufgebaut worden.	Ludwig Werlen in Geschinen.	Peter Guntern	Anton Jmsand Witwe Christina u. Magd. Jmsand	Friderich Jmsand u. Johann Baptist Werlen	Valentin Bacher	Christ. Songger früher Joseph Gertschen.	Antonius Müller	Joseph Rovina u. Grisilla Jmsand.	Matheus Jmsand u. Willwe Jmsand.
49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
Franz von Riedmatten	Andreas Müller in Geschinen	Eduard Seiler Adolf Guntern	Major Guntern	Valentin in oder sein Sohn Adolf Bacher	Gebrüder Franz u. Paptist Jost.	Ludwig Guntern	Franz Jost in Geschinen	Anton Nessier in Geschinen	Elisabeth Marner (Erben Bertholome)	Theodor Lagger Schuster	Peter Bacher.
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
Joh. Jos. u. Joseph Anton Lagger	Kinder Franz Guntern im Gulerli	Kamil Bacher	Joh. Joseph Lagger Lehmann	Eduard Seiler Ladw Guntern	Josef Ignaz Jmoberdorf	Joh. Baptist Jmsand Df. Jos. Anton Jmsand Df.	Leo Jost in Geschinen.	Aloys Meichlry	in Geschinen.	Christian Kämpfen ist von Geschinen nach Münsler versetzt	Ignaz Wyssen Joh. Jos. u. seine Gattin Carolina Lagger
73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84
Peter Nessier. Erben in Geschinen.	Sebastian Lagger in Geschinen.	Antonina Weger in Geschinen.	Baptist Lagger Eliud Jmsand.	Theodakla Gay. Jmsand. leer.	Theodor Lagger. das alle leer	Nessier in Geschinen.	Adrian Weger	Joseph Zehner u. Franz Jmsand Müller	Peter u. Anton Werlen in Geschinen.	in Geschinen	Vinzens Jost in Geschinen.
85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96
Anton Kämpfen u. seiner Frau in Geschinen.	Ludwig Werlen Präsident in Geschinen.	Xaver Jmsand den 28. Juni 1892 abgebrannt.	Ferdinand Werlen.	Franz Kämpfen in Geschinen.	Franziska Lagger (Tiniis)	Sebastian Werlen.	Peter Johann Jmsand Sanderp.	Josef Ignaz Jmoberdorf leer.	Louisa Rüttimann (auf dem Pedel)	Alois Lagger	Salas Jmsand
97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108
Jos. Anton Jmoberdorf u. Ferdinand Jmoberdorf.	Xaver Lagger	Franz Jost von Fridolin Jmsand	Franz Lagger Lehmann.	Allred Bacher	Salas Jmsand u. Jos. Anton Wendelin Jmsand	Wendelin Jmsand.	Adrian Weger in Geschinen.	Joh. Baptist Jmoberdorf	Christian Nessier in Geschinen Erben Anton Nessier.	Bapt. Jmsand Wendels.	August Nanser.
109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120

Fig. 2. Kehrtafel der Gemeinde Münster (Wallis).

Die meisten Zeichen sind bloss Kombinationen von Linien und Punkten, ohne das Symbol eines Objektes. Es geht dies am besten aus der „Kehrtafel“ der Gemeinde Münster (Wallis)

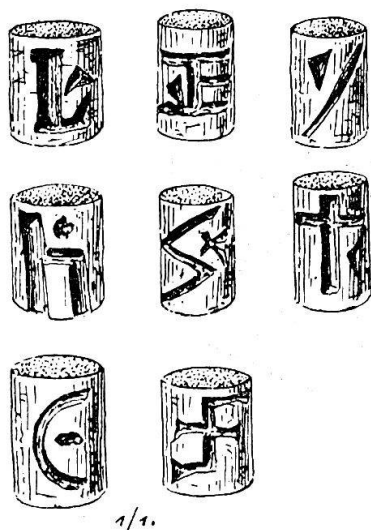


Fig. 3. Acht Hauszeichen der Gemeinde Wiler in natürlicher Grösse.

hervor, welche die Abwechslung der Benutzung der verschiedenen Alpen durch die Gemeindegossen angibt (Fig. 2). Das Original ist ein 65 cm. hohes und 50 cm. breites Pergament, das in Holz eingefasst und mit einem Schiebdeckel versehen ist. Auf dem Dokument sind in 10 Reihen die 120 Hauszeichen der Bürger aufgezeichnet. Einige dieser Zeichen sind bereits bei Homeyer¹⁾ angegeben. In den Berggemeinden der Alpen hatte ehemals jeder Bürger, der einen eigenen Hausstand führte, ein solches Hauszeichen. Diese Zeichen wurden öfters, in Hölzchen eingeschnitten, als Ausweis in der Gemeindelade verwahrt. Die Hölzchen heissen im Wallis Tesslen und der Inhaber derselben war der Tesselman²⁾. In Wiler im Lötschthal waren noch 1896 die Hauszeichen von jedem Bürger in 1 1/2 cm. lange Meerrohrklötzchen (Fig. 3), herrührend von einem alten Regenschirmgestell, eingeschnitten. Diese Zeichen wurden in einer schön geschnittenen, mit G. W. 1832 (Gemeinde Wyler) bezeichneten Holzschachtel (Fig. 4) im Gemeindehaus aufbewahrt und u. A. bei Verteilung von Gemeindearbeiten benützt.

Man erzählt sich, dass man im achtzehnten Jahrhundert in der Gemeinde Jeizenen ob Gampel im Gemeindehaus würfelförmige goldene „Tözjeni“ (Klötzchen) besessen habe, in welchen die Hauszeichen eingezeichnet gewesen seien. Die plündernden Franzosen hätten dieselben aus Liebe für das edle Metall 1798 mitgenommen.

In der Gemeindelade in Cortina d'Ampezzo befindet sich ein Register sämtlicher 650 Hauszeichen der ausgedehnten Gemeinde.

Wenn der Vater stirbt, so geht im Goms (Wallis) das Hauszeichen, das „Pfundwägli“ und die grosse Treichle (Kuh-schelle) auf den jüngsten Sohn über. In Visperterminen erbt ebenfalls der jüngste Sohn den „Brand“, die Doppelkanne

¹⁾ C. G. HOMEYER, Haus- und Hofmarken. 1870. S. 128 u. Tafel XXXVII.

²⁾ P. J. RUPPEN, Chronik des Tales Saas. Sitten 1851. S. 81.

und das Fischel (Getreidemass). In gleicher Weise übernimmt auch im Tavetsch der jüngste Sohn das Hauszeichen ¹⁾, während in Werdenberg, wie Senn angibt, der älteste Sohn das

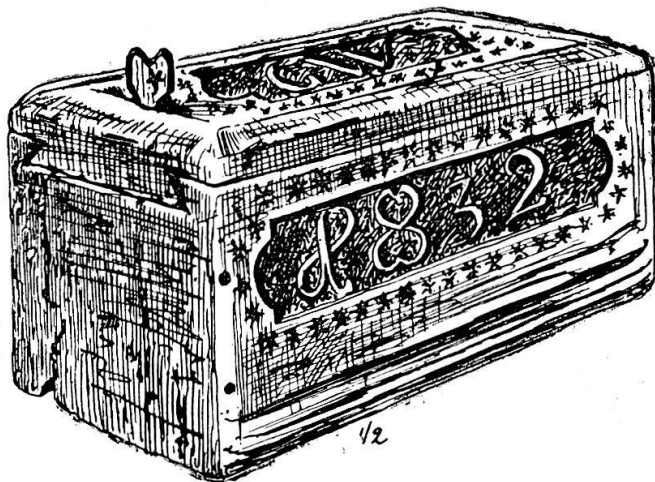


Fig. 4. Holzschachtel der Gemeinde Wiler zur Aufbewahrung der Hauszeichen.

elterliche Zeichen erben soll ²⁾. Das Landbuch des Bündner Hochgerichtes Klosters besagt: „Vor den übrigen Erben soll der jüngste Sohn seines Vaters Zeichen führen und haben, es sei am Vieh, Brennzeichen oder Siegel und Pitschier.“ ³⁾ Hinterlässt ein Vater mehrere Söhne und führen diese einen eigenen Haushalt, so nehmen die älteren ein neues Zeichen an. In der Regel benutzen sie das väterliche Zeichen, machen aber noch Beistriche oder Punkte. In Oberwald (Wallis) z. B. hatte ein Vater drei Söhne. Der jüngste behielt das väterliche Zeichen, der zweite setzte noch einen Punkt und der älteste zwei Punkte dazu. (□ · □ väterliches Zeichen, □ : □ Zeichen des mittleren, □ : : □ Zeichen des ältesten). Gründet der jüngste Sohn zu Lebzeiten des Vaters einen Haushalt, so nimmt er zu dem väterlichen Zeichen einen Beistrich an, den er nach dem Tode des Vaters wieder weglässt.

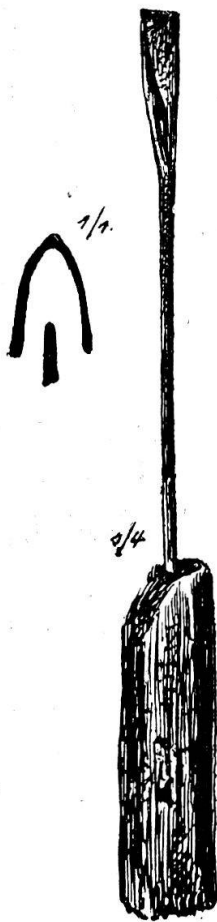
In erster Linie dienen die Hauszeichen dazu, das Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen zu dokumen-

¹⁾ E. WETTSTEIN, Zur Anthropologie und Ethnographie des Kreises Disentis. Zürich 1902, S. 112, und J. FOCKE, Die hölzernen Milchrechnungen des Tavetschthals. Schweiz. Archiv für Volkskunde VII (1903) S. 36 ff.

²⁾ W. SENN a. a. O.

³⁾ E. L. ROCHOLZ, Deutscher Glaube und Brauch. 1867. II, 176.

tieren (Grundbesitz, Gebäude, Holz, Vieh, Geräte u. s. w.). Sie sind das rechtliche Eigentums- und Besitzzeichen. Man findet sie auf Marksteinen und Grenzpfählen, an Häusern ob der Haustüre, an der Fassade, am Giebel oder im Innern des Hauses ob der Türe oder in den Deckbalken der Zimmer. Auf das Losholz wird das Zeichen mit der Axt ausgehackt, mit dem Risseisen eingerissen oder mit Rötel angezeichnet. Aber auch kleinere bewegliche Sachen (milchwirtschaftliche, hauswirtschaftliche, Feld- und Waldgeräte, Heutücher und Säcke, die Wäsche u. s. w.) und das Vieh, das mit anderem auf die Weide getrieben wird, wird gezeichnet.



Zur Herstellung der Zeichen benutzt man in der Regel das Brenneisen, kurzweg „Brand“ genannt (Fig. 5). Dieser enthält das Gegenbild des Hauszeichens. Das Brenneisen wird im Feuer bis zur Rotglühhitze erwärmt und dann auf den Gegenstand gebrannt: auf die hölzernen Werkzeuge, die Grenzpfähle, die Hörner der Tiere u. s. w. Ist das Vieh ungehörnt, so wird das Hauszeichen wohl auch auf ein Holzplättchen eingebrannt und dieses dem Tiere um den Hals gehängt, oder es wird in Lederstückchen gebrannt und dieses am Ohr befestigt. Die Bezeichnung im Ohr ist namentlich bei den Schafen zu weitgehender Entwicklung gelangt, bei welchen oft viele Hunderte von Tieren von Dutzenden von Eigentümern im Frühjahr zu einer gemeinsamen Herde vereinigt, über Sommer und bis spät in den Herbst auf der gemeinsamen Weide zubringen und im Spätherbst erst wieder den Eigentümern zugeschieden werden. Im Gemeindehaus in Visperterminen (Wallis) sind an einer Schnur 106 solcher Schafzeichen, die

Fig. 5. Brenneisen (halbe Hennenklaue). dienen. Es sind kleine hölzerne Schäfchen mit ledernen Ohren (Fig. 6). Das Hauszeichen ist auf dem Leib des hölzernen Schäfchens eingebrannt und zudem noch häufig auf einem dicken Lederstückchen mit Draht am Lederohr befestigt. Genau dasselbe Zeichen wird den Schafen des

betreffenden Eigentümers in das Horn gebrannt oder, wenn das Tier hornlos ist, auf einem Lederstückchen mit Draht am Ohr befestigt. Ausserdem werden zur genauen Kenn-

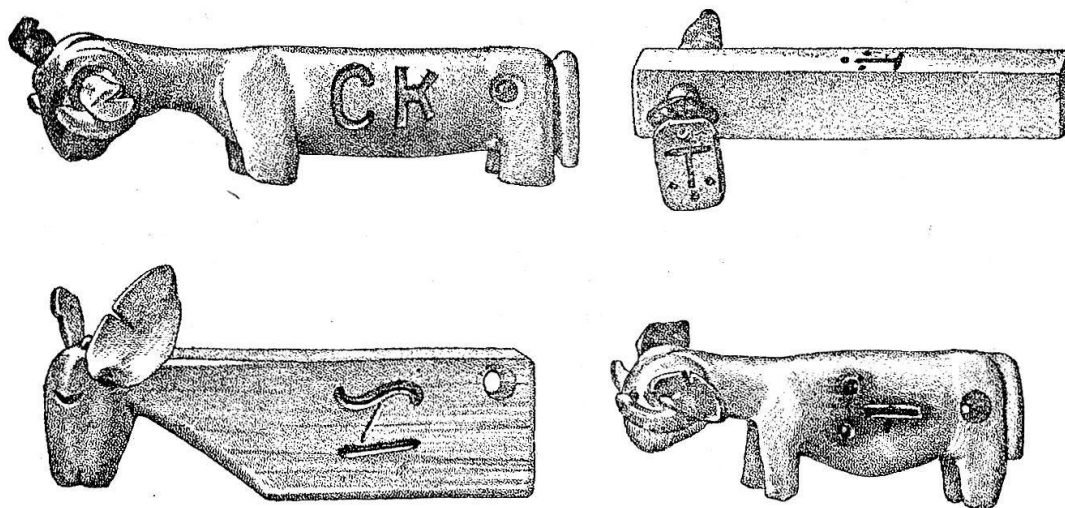


Fig. 6. Vier Schaftesslen von Visperterminen. $\frac{2}{3}$ nat. Grösse.

zeichnung oft noch Einschnitte ins Ohr gemacht. Die Hauszeichen der genannten Schaftesslen sind in Fig. 7 der Reihe nach dargestellt. Die Tesslen enthalten nichts weiteres als das Hauszeichen.

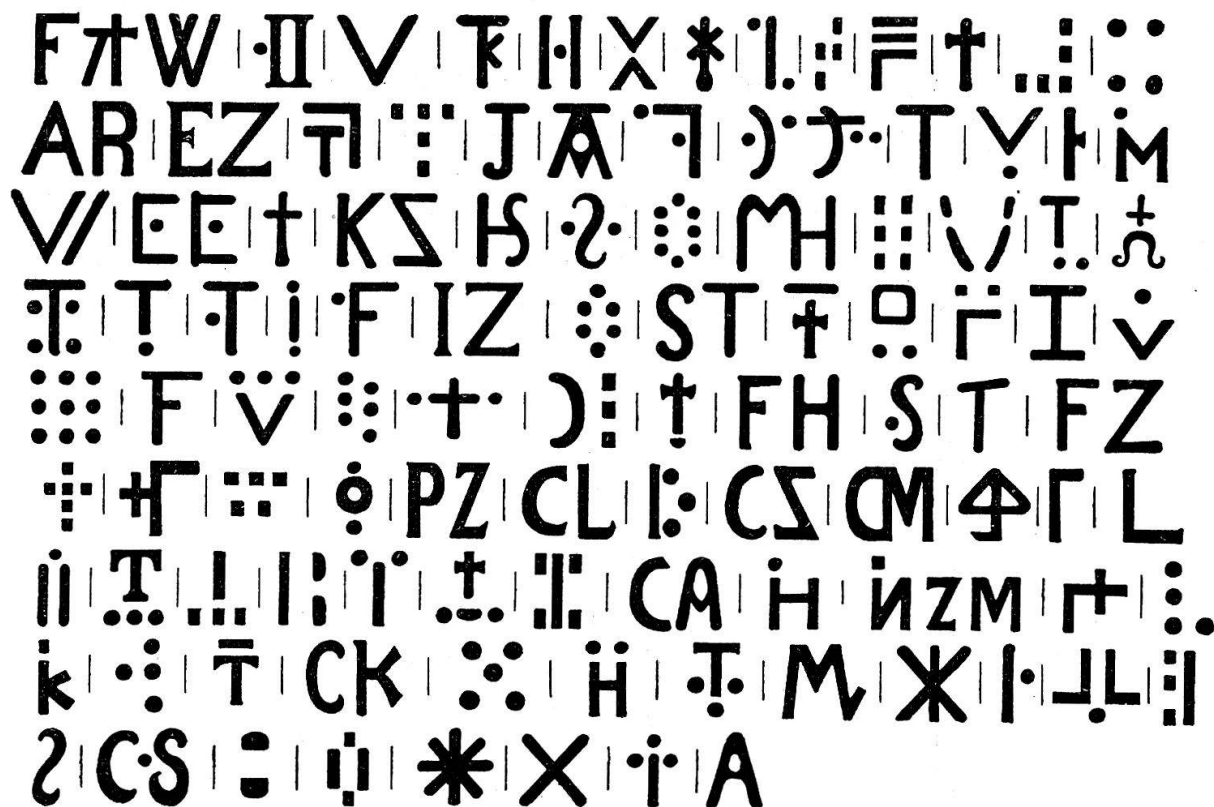


Fig. 7. Schafzeichen von Visperterminen.

Zu Matthäi (21. September) kommen die Schafe in Visperterminen von den Alpen und werden dann den Eigentümern zugeschieden. Oberhalb des Dorfes, unweit der Waldkapelle, ist ein grosser ummauerter Schaf-Ferrich, und rings um denselben neun kleinere. Die Schafe werden am Scheidtage vorerst in den grossen Ferrich getrieben und dann so sortiert, dass in jeden der kleineren Ferriche je nur die Schafe von wenigen Familien kommen. Jeder Bürger, der Schafe auf die Alp treibt, schneidet eine Schafscheidtessle (Fig. 8), die

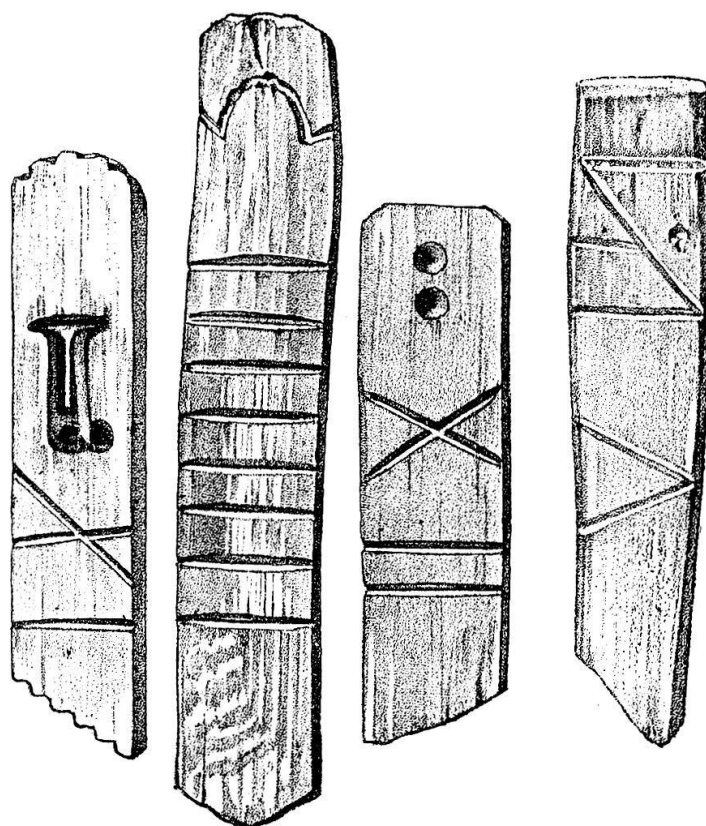


Fig. 8. Vier Schafscheidtesslen von Visperterminen.
 $\frac{2}{3}$ nat. Grösse. Oben das Hauszeichen, unten die Zahl der Schafe.
 X = 10, V = 5, I = 1.

neben dem Hauszeichen jedes Genossen die Anzahl der aufgetriebenen Schafe enthält. Diese Tessle dient zur Kontrolle der Zahl der Schafe, wie auch der Abgabe an die Gemeinde, denn am Schafscheidtag ist für jedes Schaf 15 Rp. Hüterlohn und 10 Rp. Salzgeld zu bezahlen.

Statt der Hauszeichen werden zur Kennzeichnung der Schafe jedoch in neuerer Zeit meist die Tierzeichen angewendet.

Ein Einschnitt vorn (ν) am Ohr (Fig. 9) heisst in Löttschen „hoitschhalb“, (Hoit = Haupt, hoitschhalb = Kopfseite), ein solcher an der Hinterseite (h) des Ohres „libschhalb“ (Leib-Seite), ein solcher nach aussen ein „Läghick“ (Abwärtskerbe) (1), einer von aussen nach innen ein „Stotzhick“ (Aufwärts-Kerbe) (2), einer von unten nach aussen ein „hängender Hick“ (3), ein dreieckiger Ausschnitt ein „Giebel“ (4), ein halbkreisförmiger ein „Jochmal“ (5), ein viereckiges Loch im Ohr ein „Pfeister“ (Fenster) (6), ein Abschnitt am Ohr „geschnutzt“ (geschnitten) (7), ein rechtwinkliger Ausschnitt ein „Viertel“ (8), ein runder „Loch“ (9). Es gibt „rechts geschnutzt“ und „links geschnutzt“,

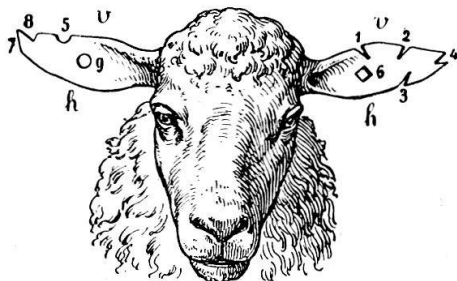


Fig. 9. Schafzeichen in Löttschen.

1. Läghick, 2 Stotzhick, 3 hängender Hick, 4 Giebel, 5 Jochmal, 6 Pfeister, 7 geschnutzt, 8 Viertel, 9 Loch.

einen Giebel rechts und links, „hoitschhalb“ und „libschhalb“. So lassen sich hunderterlei Kombinationen konstruieren.

Auch in Werdenberg wird bei den Ohrzeichen ein „Jochmal“ unterschieden, ein Beleg für die Sprachverwandtschaft der Bewohner im obern Rhonetal mit jenen im Rheintal. Daneben kennt man daselbst ein „Federmal“, ein „Fürkli“ u. s. w. (Senn a. a. O.). In Fanas (Prättigau) unterscheidet man ebenfalls ein „Fürggli, ferner einen „Wichel“ (Winkel) und eine „Felge“¹⁾.

In den grossen Schäfereien Deutschlands wird die Bezeichnung und Numerierung der Schafe häufig nach dem sog. Hohenheimerschlüssel vorgenommen, nach welchem durch einfache Kerben am Ohre die Schafe von 1 bis 2000 bis 3000 und mehr numeriert werden können, so dass man an jedem Schaf die Nummer sofort ablesen kann. Eine Kerbe am untern (hintern) Rande des linken Ohres gilt als 1, dieselbe rechts als 10, am obern Rand des linken Ohres als 3, des rechten als 30, die Kerbe an der Spitze des linken Ohres als 100, am rechten als 200, ein Loch im linken als 400, im rechten

¹⁾ Hausmarken in Graubünden, im ANZEIGER f. schweiz. Geschichte und Altertumskunde XII (1866) S. 36.

als 800. Zur Ausführung der Zeichen hat man eigene Instrumente (Kerbzange, Lochzange, Locheisen etc.).¹⁾

Bei kurzhaarigem Vieh (Rindvieh, Pferden) wird das Zeichen durch Wegschneiden oder Wegbrennen von Haar am hintern Oberschenkel gemacht. Es kommt auch vor, dass es in die Hufe eingebrannt wird.

In der vorliegenden Arbeit ist es uns weniger um eine Beschreibung der Haus- und Tierzeichen zu tun, als um deren Verwendung im Volksleben, insbesondere der Zeichen auf den hölzernen Rechtsurkunden, den Tesslen.

Die Tesslen.

Trotzdem die Tesslen im Volksleben eine sehr wichtige Rolle gespielt haben und vielerorts noch spielen, ist die Literatur darüber eine äusserst spärliche. Wo sie erwähnt werden, begnügt man sich mit einem einfachen Hinweis. Homeyer (a. a. O.) spricht von „Däslen“, und Hunziker (das Schweizerhaus) sogar von „Esslen“. Unter „Tessle“ (Wallis), „Texle“, „Tässle“ (Bünden) — von lat. *tessera*, die Marke, der Ausweis — versteht man im Wallis und Graubünden verschieden grosse Holzstücke, welche durch Hauszeichen und andere Einschnitte gewisse Verhältnisse normieren. Sie werden benutzt:

1. Zur Regelung gewisser Pflichten (Pflichtenhefte).
2. Zur Kontrolle von gemachten Leistungen.
3. Zur Dokumentierung gewisser Rechte.

Die erstgenannten Rechtsinstrumente sind die Kehrtesslen, zu den beiden folgenden gehören die Kerbhölzer, die Milchtesslen, die Kapital-, Zehnten-, Wasser- und Alptesslen.

I. Die Kehrtesslen.

Die einfachste Form der Kehrtessle ist ein vierkantiger Stab, in welchen die Hauszeichen der Interessenten der Reihe nach eingeschnitten sind, um die Rangordnung gewisser Gemeindearbeiten zu bezeichnen. In Lötschen heissen diese Art Tesslen „Schnätz“ (zu „schnitzen“), zum Unterschied der Alpscheiter und Alptesslen (s. u.). Im Goms hat man in den Gemeinden für alle möglichen Verrichtungen solche Tesslen.

¹⁾ Vgl. meine Alpwirtschaft S. 159 fg.

In Oberwald z. B. sind es deren fünfzehn:

1. Die Nachtwachtessle gibt die Reihenfolge des Nachtwächterdienstes an.

2. Die Gewalthabertessle. Der Gewalthaber ist ein Gemeindebeamter, der gewisse öffentliche Arbeiten und Leistungen zu überwachen hat. Das Amt geht nach der auf der Tessle angegebenen Ordnung alle Jahre an einen andern über.

3. Kirchenfondtessle. Jede Haushaltung muss je ein Jahr den Zins der Kapitalien der Kirche einziehen.

4. Sakristantessle für die Kapellen. Jede Haushaltung muss abwechslungsweise je einen Monat den Sakristandienst in den Kapellen besorgen und hat zum Rosenkranz am Abend das Licht zu liefern.

5. Fahnen- oder Prozessionstessle. Bei jedem Bittgang der Gemeinde haben je zwei Männer oder Burschen die Fahne und das Kreuz zu tragen.

6. Stufelweidtessle. Nach St. Michaelstag, nachdem das Vieh von den Alpen heimgekehrt ist, wird dasselbe insgesamt auf die Matten getrieben und hier von 5–7 erwachsenen Personen „im Kehr“ (nach der Reihenfolge) gehütet. Dieser wechselt alle Tage.

7. Heimkuhtessle. Für je eine Heimkuh¹⁾ hat der Eigentümer dem Hirten im Turnus, je einen Tag, Kost und Logis zu geben.

8. Pferdetessle. Für je ein Pferd, das auf die Weide getrieben wird, hat der Eigentümer einen Tag die Hut zu besorgen.

9. Ziegentessle. Auf je zwei Ziegen hat der Eigentümer dem Ziegenhirten einen Tag Kost und Logis zu geben.

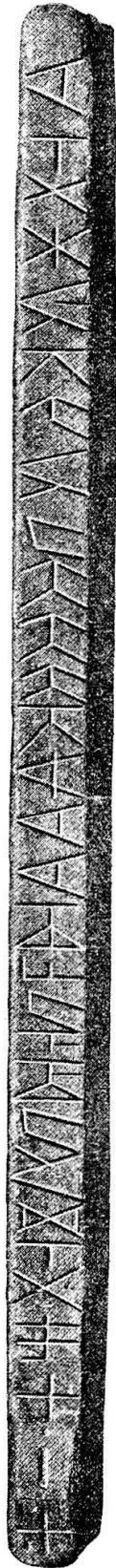
10. Schaftessle. Auf je vier Schafe ist ein Tag die Schafhut zu übernehmen.

11. Böcketessle. Vier Ziegenbesitzer haben abwechslungsweise ein Jahr je einen Ziegenbock zur Zucht zu stellen, wofür sie zusammen Fr. 5.70 erhalten. Manchem Bock scheint dies aber zu wenig, weshalb er sich nach dem Begattungsakt in der Weise bezahlt macht, dass er seiner Favoritin die Milch aussaugt.

12. Alptessle oder Alpvogttessle. Für die Alpen müssen abwechslungsweise jeden Sommer zwei Alpvögte sein, welche die Alpknechte zu dingen, die Milchmessung zu leiten und die Aufsicht zu führen haben.

13. Zeitträgertessle. Wenn es der Alpvogt anordnet, so müssen der Reihe nach auf der Alp 1–2 Mann Aushilfe leisten (bei der Hut, wenn das Wetter „wüst“ ist; beim Transport von Salz und Geräten; Unterhalt der Wege, Stege und Zäune).

¹⁾ „Heimkuh“ ist eine Kuh, die man im Sommer nicht auf die Alp schickt, sondern zum häuslichen Gebrauch bei sich behält.



14. Die Sennhüttentessle regelt die Benutzung der Sennhütten ausser der Alpzeit durch die Bürger.

15. Legentessle. Im Sommer während der Zeit der Heuernte sind jeden Abend die „Legenen“ (Zaunlatten) in die „Stüde“ (Pfoften) einzulegen, damit das Vieh nicht in die Wiesen und hier Schaden anrichten kann.

In der Karwoche wird im Wallis während 57 Stunden in der Kirche Tag und Nacht ununterbrochen gebetet, wobei sich die Haushaltungen alle Stunden ablösen. Die Reihenfolge dieses „Stundenbetens“ geht in Münster nach der Backhaustessle (s. S. 179). Fast in jeder Gomser Gemeinde hat man eine Nachtwachtessle. Die in Fig. 10 abgebildete Nachtwachtessle von Obergestelen ist ein meterlanger, 5 Centimeter dicker tannener Prügel, dessen Kanten am obern Ende abgerundet sind, damit man ihn bequemer handhaben kann. Der jeweilige Wächter klopft in der Nacht mit diesem Stock an die Haustüre desjenigen, der die folgende Nacht an die Reihe kommt, um ihn so auf das bevorstehende Mandat aufmerksam zu machen und ihn zugleich zu überzeugen, dass er seines Amtes als Nachtwächter richtig walte¹⁾. Im Lötschtal, wo man die gleiche Einrichtung hat, heisst diese Tessle „Feuertessle“ (Firtessle). In Ferden (Lötschen) werden auch die Gemeindewiesen, die das Heu zum Unterhalt des Zuchtstieres liefern, von den Bürgern nach den Hauszeichen geheuet. Statt der Tessle macht der Präsident aber am Gemeindehaus einen Anschlag, auf welchem hinter dem Namen der Wiese die Hauszeichen derjenigen aufgeführt sind, welche diese Arbeit zu besorgen haben. So z. B. fanden wir am 19. Juli 1906 folgenden Anschlag:

Fig. 10. Nachtwachtessle von Obergestelen.

¹⁾ Vgl. F. G. STEBLER, Die Tesslen im Oberwallis oder hölzerne Namensverzeichnisse, in: Die Schweiz. I (1897) S. 461.

Liste für das Gemeindegut zu Heuen.

Erste Abteilung.

Am Dienstag Abend mähen:

Egerten:	M K Δ h T
Unterbächen:	A F ≠ L
Kumme:	∇ ∇ ∇
Spendmatte:	L
Golnbach:	::

Zweite Abteilung. Am Donnerstag Abend mähen:

Rüfinen:	h // i x x z ♣
Oberdorf:	∴ ☆ HI
Waldkapelle:	♠ ∇ ∴ A ∴ ∩

Ursprünglich ist diese Arbeit zweifellos durch Tesslen geordnet gewesen, wie man daselbst jetzt noch einen „Geisschnätz“ besitzt der die Rangordnung der Ziegenhut angibt (Fig. 11). Statt eines einzigen langen Kerbstockes besass in

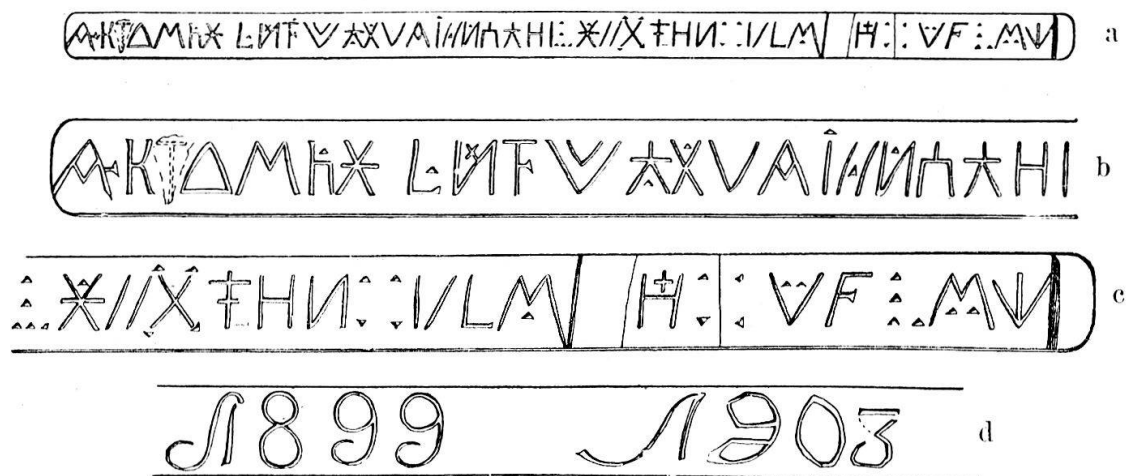


Fig. 11. Geisschnätz von Ferden, 82 cm. lang.

a. Ganzer Stab $\frac{1}{8}$; b. u. c. Stab in 2 Stücken $\frac{1}{4}$; d. Rückseite, Mittelstück.

dem deutschen Tessinerdorfe Bosco jeder Bürger eine besondere einzelne, kleine, 6—7 cm. lange Tessle, auf welcher auf der einen Seite das Hauszeichen eingebrannt ist. An den Kanten sind so viel Kerben eingeschnitten, als einer Schafe und Ziegen auf die Allmend treibt. Für jede Kerbe hat der Besitzer je 1 Tag die Ziegen und die Schafe zu hüten. Die Tesslen werden alle Jahre frisch gemischt und hernach an eine Schnur gezogen. In dieser Reihenfolge muss die Tessleninhaber die Hut besorgen. Hat einer weniger Tiere, als das vorhergehende Jahr, so werden so viel Kerben weggeschnitten; umgekehrt werden Kerben zugefügt, wenn mehr Tiere aufgetrieben werden. Der im Museum für Völkerkunde in Basel befindliche Tesslenbund der Schaf- und Ziegentesslen von Bosco zählt 28 Stück mit je 1 bis 7, zusammen 95 Kerben.

Ganz ähnlich sind die Backhaustesslen von Visperterminen (Fig. 12); dieselben enthalten aber bloss die Haus-

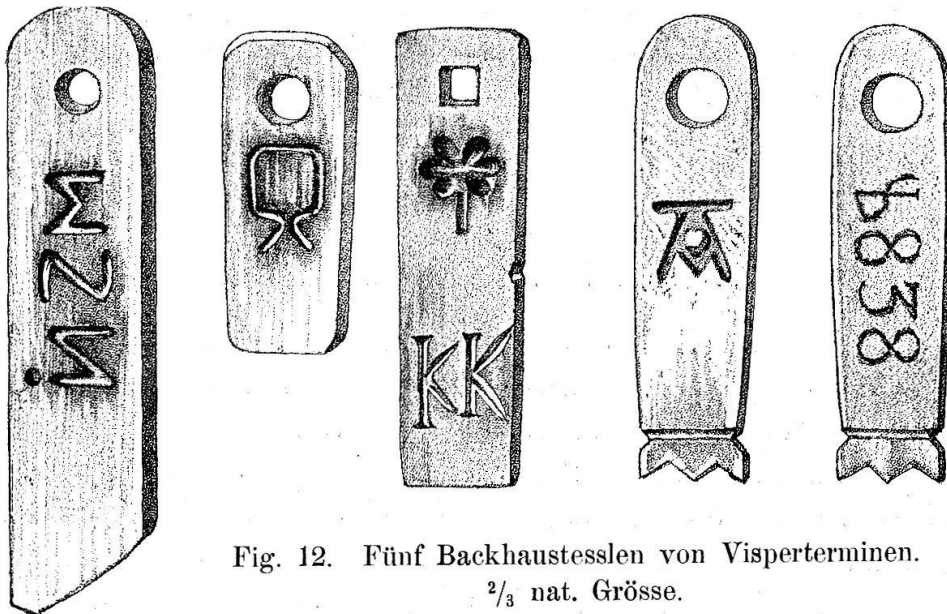


Fig. 12. Fünf Backhaustesslen von Visperterminen.
 $\frac{2}{3}$ nat. Grösse.

zeichen. Sie bestimmen die Reihenfolge des Backens. In der Regel wird im Jahr zwei mal gebacken: nach der Getreideernte im August und zu Weihnachten. Die Gemeinde besitzt zu diesem Zwecke ein Gemeindebackhaus mit allen notwendigen Einrichtungen und Geräten (Backofen, Mulde, Wirkbank, Brotbretter, Ofenschüsseln u. s. f.). Da das erste Anheizen mehr erfordert, so wird damit abgewechselt. Um diese Verhältnisse ein für alle mal zu regeln, besitzt man die Backhaustesslen. Jeder Bürger hat eine besondere Tessle mit seinem Haus-

zeichen. Alle diese Tesslen sind an eine Schnur gezogen. In der Reihenfolge, wie sie sich folgen, findet das Backen statt, aber so, dass für das Anheizen ein regelmässiger Wechsel eintritt. Beim ersten Turnus fängt der Erste an, dann folgen die Übrigen. Im zweiten Turnus beginnt Nr. 2, im dritten Nr. 3 u. s. f. Nehmen wir an, die Reihenfolge an der Schnur sei: $\triangle \square \cdot \vdash \wedge$. Dann hätte im August 1904 \triangle anzuhetzen, und es folgen dann $\square \cdot \vdash \wedge$; an Weihnachten 1904 heizt \square an, und es folgen $\cdot \vdash \wedge \triangle$; August 1905 $\cdot \vdash \wedge \triangle \square$; Weihnachten 1905 $\vdash \wedge \triangle \square \cdot$; August 1906 $\wedge \triangle \square \cdot \vdash$; Weihnachten 1906 wieder, wie August 1904, $\triangle \square \cdot \vdash \triangle$, wobei der Erste immer der Anheizende ist.

Alle diese Tesslen, ob die Hauszeichen auf einem einzigen Stab vereinigt oder auf eine Mehrzahl von kleineren Hölzchen verteilt sind, stellen nur eine Aneinanderreihung von Hauszeichen dar. Sie können nur für Verhältnisse angewendet werden, wo die Pflichten und Leistungen jedes Genossen immer gleich sind. Sind letztere verschieden gross, so müssen den Hauszeichen auch Zahlenangaben beigelegt werden. Die einfachsten dieser Holzinstrumente sind die Kerbhölzer (franz. *tailles*).

II. Die Kerbhölzer.

Das gewöhnliche Kerbholz ist ein Stab, in welchen jedes Mal eine Kerbe gemacht wird, wenn eine Leistung etc. vollzogen ist. Wo das Kerbholz nur zur Kontrolle im privaten Verkehr zwischen zwei Personen benützt wird, genügt ein einziger Stab. Wo es dagegen in einem Gemeindehaushalt angewendet wird, sind deren so viele notwendig, als Interessenten sind. Das einfachste Beispiel letzter Art sind die Schärtesslen von Münster (Wallis).

Der „Schär“ (Maulwurf) ist im Goms ein ungern gesehener Gast in den Wiesen, weil er Erdhaufen aufwirft und durch seine unterirdischen Gänge auf den Wasserwiesen das Wasser ableitet. Deshalb wird er gefangen und getötet. Für jedes beim Gewalthaber eingelieferte Exemplar bekommt der Fänger in Münster am Ende des Jahres 10 Rappen. Jeder Bürger, der Maulwürfe fängt, schneidet ein flaches, 15—20 cm. langes Hölzchen mit seinem Hauszeichen (Fig. 13). Alle diese

„Schärtesslen“ werden vom Gewalthaber an eine Schnur gezogen und aufbewahrt. Jedesmal wenn ein Bürger einen „Schär“ bringt, wird ein Schnitt in die Tessle gemacht, und

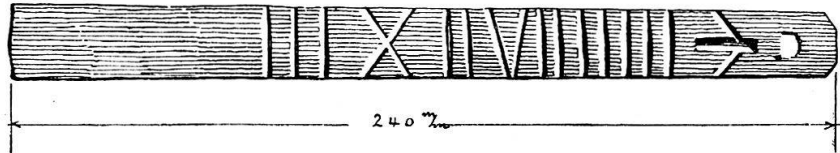


Fig. 13. Schärtessle.

so viele Schnitte diese am Ende des Jahres hat, so viel mal 10 Rappen erhält der Tessleneigentümer. Damit nicht der gleiche Maulwurf zweimal präsentiert werden kann, werden demselben nach der Eintragung die vorderen Pfoten abgehauen.

Amherd erwähnt, dass man im Goms (Wallis) in manchen Familien für die Kinder Bettesslen schneide, in welche jedesmal nach einem verrichteten Gebet ein Hick gemacht werde, um so die Jugend zur Frömmigkeit anzuspornen (Denkwürdigkeiten v. Ulrichen, Bern 1879 S. 197).

Ein originelles Rechnungsinstrument erwarb ich 1892 von einem Hirten der Conterseralp in St. Antönien (Prättigau). Es ist ein über meterlanger geschälter Hirtenstab. Jedesmal wenn der 75jährige alte Senne den beiden Hirten einen „Kium“ (ein leckeres Gericht, aus Mehl und Rahm zubereitet) gekocht hatte, machte der Hirte eine Kerbe in diesen Stock. Im ganzen zählte letzterer Mitte September 74 solche Einschnitte, als Beweis, dass der ehrwürdige Meister es seinen Untergebenen gönnen mochte.

Statt dieses einfachen Kerbholzes sind im privaten Verkehr, um eine gegenseitige Kontrolle zu ermöglichen (z. B. für Lieferung von Brot, Milch etc.) doppelte Kerbhölzer eingeführt worden, wie ein solches in Fig. 14 dargestellt ist.



Fig. 14. Doppeltes Kerbholz von Stalla am Julier, $\frac{1}{6}$.

Es ist ein Holzstab, der in zwei Hälften gespalten ist; beide Hälften passen im Verlauf der Holzfasern genau in einander. Die eine behält der Kreditor, die andere nimmt der Debitor. Wenn letzterer z. B. eine Mass Milch bezieht, so bringt er sein Doppel mit, hält es neben das andere, und der Lieferant macht mit dem Messer oder einer Feile quer über beide Hölzer einen Strich für je eine Einheit. Diese Tesslen sind u. A. Schweiz. Archiv für Volkskunde XI (1907).

noch im Gebrauch in Stalla am Julier und im Waadtlande zur Kontrolle bei der Weinlese (marques de vendange).¹⁾

III. Die Milchabtauschesslen.

Die Milchabtauschesslen werden bei der Einzelwirtschaft im Gebirge angewendet, wo genossenschaftliche Einrichtungen zur Verwertung der Milch fehlen. Hat ein Genosse zu wenig Milch, um daraus einen ordentlichen Käse zu machen, so „leiht“ er von einem Nachbarn oder mehreren die von ihrem Viehstande produzierte Milch. Eine gleiche Quantität Milch muss er nun wieder zurückerstatten. Da aber nicht jeder ein gleich grosses Milchquantum liefert, so ist eine genauere Buchführung nötig. Diese ist um so umständlicher, je grösser die Zahl derjenigen ist, die in ein solches Tauschverhältnis treten. Sind es nur 2—3 Genossen, so ist das Verfahren einfach; sind es es aber deren viele, so wird es ziemlich kompliziert.

1. Der Averser Milchmessstab.

Im Avers verwendet man dazu einen vierkantigen Holzstab. Fig. 15 zeigt die Abrechnung zwischen zwei Genossen H (Heinz) und W (Wolf) in Cresta im Avers. Es ist ein 48 cm. langer Stab. Das Ende H ist für die Lieferungen des H an W, das andere von W an H bestimmt. Die Milch wird in ein beliebiges Gefäss geschüttet, der Stab hineingesteckt und am Niveau der Milch ein Einschnitt in die „Tessle“ gemacht (a in Fig. 15). So viel Milch muss W dem H im gleichen Gefäss

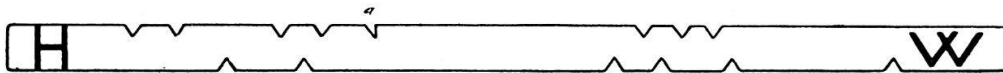


Fig. 15. Milchmessstab von Cresta im Avers (Graubünden), $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{4}$.

wieder zurückgeben; dann wird die Kerbe quittiert, indem man die rechteckige Kante wegschneidet, wie das bei allen Kerben in Fig. 15 der Fall ist, mit Ausnahme von a.

2. Die Oberhalbsteiner Abtauschessle.

In Stalla am Julier bedient man sich beim Milchabtausch zwischen zwei Personen eines keilförmig zugespitzten, etwa 30—40 cm. langen Stabes. Fig. 16 a zeigt die Vorderseite,

¹⁾ Die Sammlung für Völkerkunde in Basel besitzt auch aus Blois (Frankreich) ein Doppelkerbholz für Brotlieferung. Dieselben sind dort noch heute in Gebrauch. [RED.]

Fig. 16 b die Rückseite eines solchen. AL = Antonio Lanz, GL = Giacomo Lanz. Die Zeichen am zugespitzten Ende geben die gelieferte Milchquantität an. Ein Kreuz bedeutet 10 kg., ein ganzer Querstrich 5, ein Einschnitt an der Kante 1, ein Ansehnitt (Spänchen) $\frac{1}{2}$ und ein Punkt mit der Messerspitze $\frac{1}{4}$ kg. Die Einschnitte sagen also, dass Antonio Lanz dem Giacomo Lanz $17\frac{3}{4}$ kg. Milch geliefert und also so viel zu gut hat.

Wenn GL dem AL später $11\frac{1}{2}$ L. Milch bringt, hat AL immer noch $6\frac{1}{4}$ L. zu gut; die alte Zahl wird deshalb mit dem Messer abgeschnitten und dafür die neue angebracht (ein ganzer Querschnitt = 5, ein kleiner Einschnitt = 1, ein Punkt = $\frac{1}{4}$, zusammen $6\frac{1}{4}$). Wenn nun ein zweites Mal GL dem AL $11\frac{1}{2}$ Kilo Milch bringt, so hat umgekehrt GL bei AL $5\frac{1}{4}$ L. zu gut. Deshalb werden die $6\frac{1}{4}$ Kilo ganz weg- und ausserdem $5\frac{1}{4}$ Kilo dem GL eingeschnitten u. s. f.

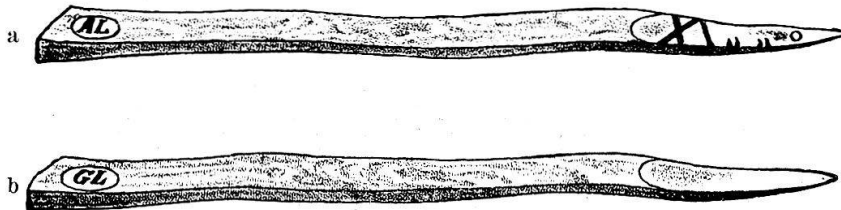


Fig. 16. Tessele zum Milchabtausch von Stalla am Julier (Graubünden). $\frac{1}{5}$.

Wenn mehr als zwei Personen in einem solchen Verkehr stehen, so sind mehr Kerbhölzer nötig; bei 3 Personen 3, bei 4 Personen 6, bei 5 = 10, bei 6 = 15, bei 12 = 66 Kerbhölzer. Das System ist deshalb nur bei einer beschränkten Zahl von Teilhabern anwendbar. Angenommen, es seien 4 Personen, A, B, C, D, mit einander im Verkehr, so sind folgende Kerbhölzer nötig: 1. A und B; 2. A und C; 3. A und D; 4. B und C; 5. B und D; 6. C und D.

3. Die Stialas de latg.

Auf dem Prinzip des Milchabtausches beruhen auch die „Stialas de latg“ im Tavetsch (Graubünden). Im Sommer, wenn das Vieh auf den Alpen ist, wird die Milch der Kühe von den beteiligten Bauern abwechselnd in Empfang genommen und auf der Alp verwertet. Die Milch der Kühe jedes einzelnen Besitzers wird gewogen und darüber auf den Stialas de latg Buch geführt. Es sind dies durch die Hirten schön geschnitzte, 7—15 cm. lange und 2—4 cm. dicke Stäbe aus Erlen-

holz mit halb so viel Seitenflächen als Beteiligte sind. Fig. 17 zeigt das ausgebreitete Bild eines Stabes mit 8 Flächen. Jede

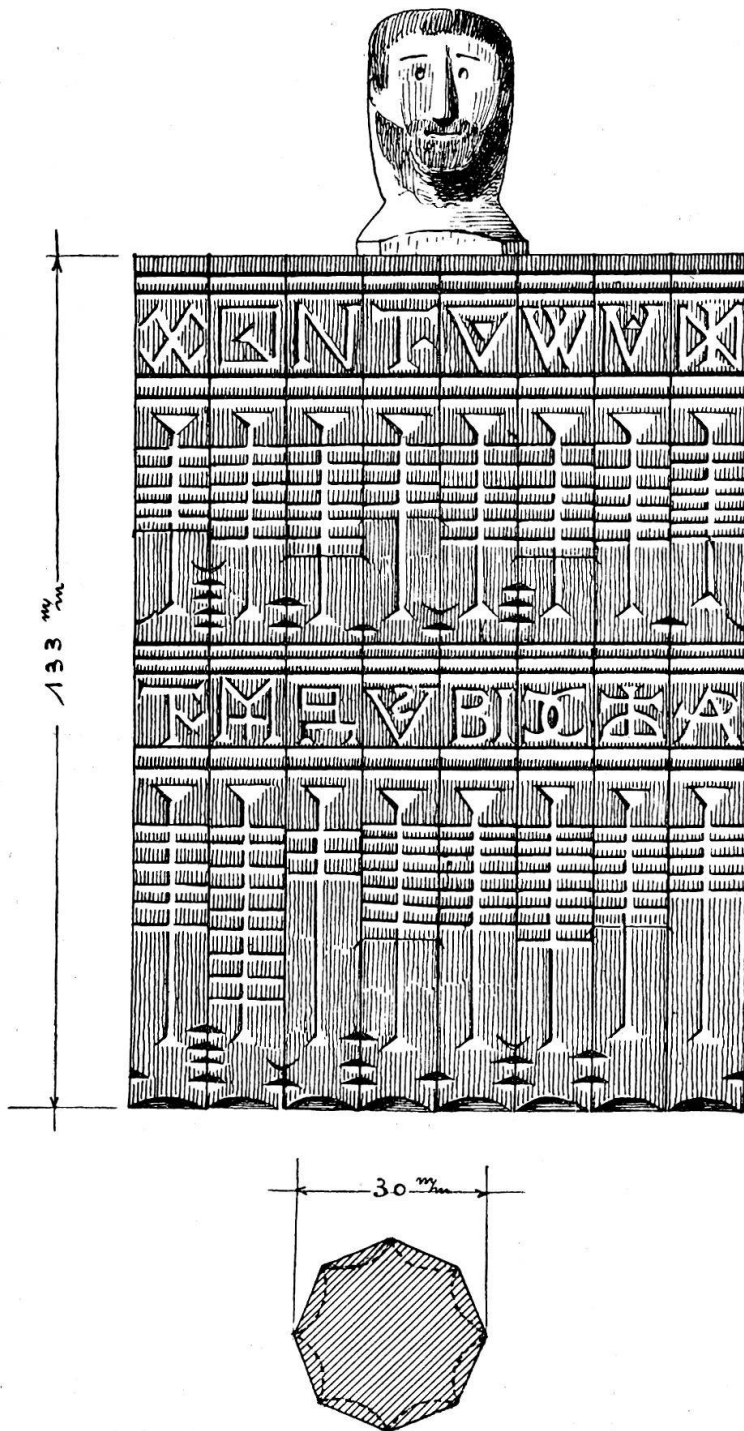
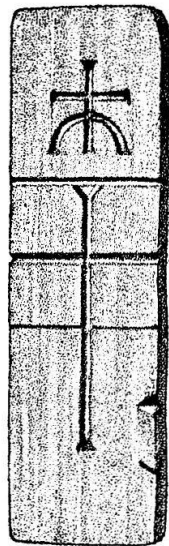


Fig. 17. Stiala de latg mit 8 Flächen. Unten Querschnitt. Fläche ist durch einen rund um den Stab gehenden tiefen Einschnitt in eine untere und obere Hälfte geteilt. Jede dieser Hälften ist für die Rechnung eines Genossen mit 8

andern bestimmt, ein Stab von 8 Flächen also für 16 Genossen. Sind es deren nur 15, so bleibt ein Feld leer. Auf jeder Fläche ist das Hauszeichen des betreffenden Teilhabers eingeschnitten, und darunter seine Lieferungen an Milch. Die Einheit ist die crena (= $\frac{5}{4}$ kg.). Eine durch den Mittelstrich durch die ganze Breite gehende tiefe Kerbe bedeutet 10 crenas, ein blosser Einschnitt (mit dem Messer, ohne Aushebung von Holz) 5 crenas, eine Auskerbung an der rechten Kante = 1 crena, ein blosser Einschnitt an der Kante (ohne Wegnahme von Holz) = $\frac{1}{2}$ crenas (Fig. 18). An der Stirnseite der Stiala ist das Hauszeichen desjenigen eingeschnitten, über dessen Wirtschaftszeit der Stab Rechnung enthält. So viele Be-



Hauszeichen

10 crenas

5 "

1 crena

 $\frac{1}{2}$ "

Fig. 18. Erklärung der Zeichen auf den Stialas de latg.

den, was auf den andern unter seinem Hauszeichen steht, sind Guthaben. Ist das Guthaben eines Genossen grösser, so werden dessen Schulden auf seiner Stiala weggeschnitten und auf der Stiala des Schuldners so viel stehen gelassen, als dieser noch zu ersetzen hat. Wer am meisten Guthaben hat, kommt bei der zweiten Reihenfolge zuerst an die Reihe, und derjenige, der beim ersten Turnus am besten gefahren ist, zuletzt. Nach Erledigung der zweiten Reihenfolge wird dann in gleicher Weise die dritte fortgesetzt, aber immer in der Reihenfolge nach der Grösse der Guthaben. Je nach Bedarf wird die Zeit der Bewirtschaftung verlängert oder verkürzt. Schliesslich übrigbleibende Ungleichheiten werden in Geld ausgeglichen. Jeder nimmt die Milchprodukte gleich mit nach Hause.

teiligte, so viele Stäbe sind nötig. Die erste Reihenfolge wird durch das Los bestimmt. Je nach dem Viehstand nimmt Einer die Milch 2 bis 7 Tage in Empfang, und der Hirte schneidet die Quantitäten auf die Stiala des Betreffenden. Ist die erste Reihenfolge vorbei, so findet die erste Abrechnung statt. Am Sonntag nach dem Gottesdienst versammeln sich die Genossen vor der Kirche. Jeder bringt seine Stiala mit. Was einer auf seinem Hölzchen hat, sind Schulden, was auf den andern unter seinem Hauszeichen steht, sind Guthaben.

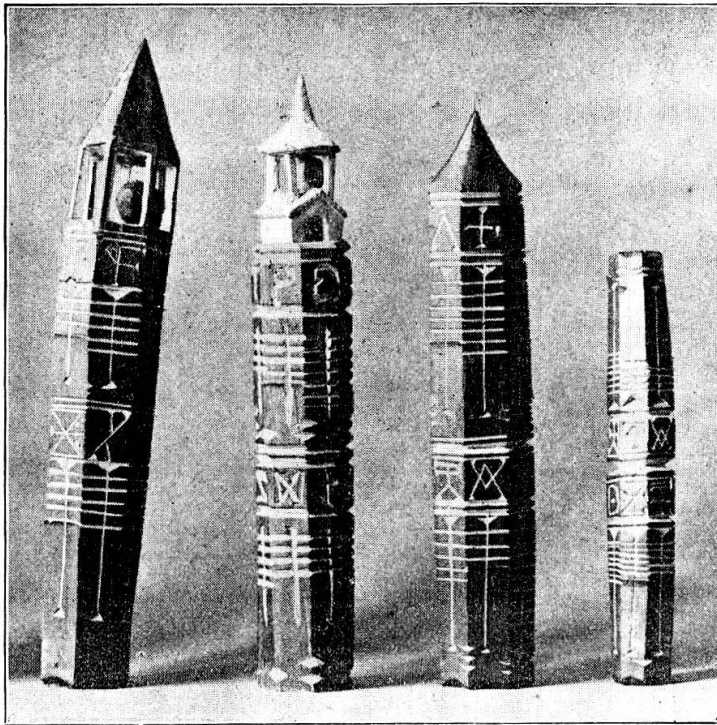


Fig. 19. Acht Stialas de latg aus dem Tavetsch (Graubünden).
(In der Sammlung für Völkerkunde, Basel.)

Früher waren die Milchhölzchen an den Enden noch mit allerlei Verzierungen versehen. Einige der schönsten sind in Fig. 19 dargestellt ¹⁾).

¹⁾ Vgl. J. Focke a. a. O., und P. Baseli BERTHER, Sin Cadruvi. 1904.

Solche Stialas werden in jüngster Zeit in Sedrun als Zier-
rat zum Verkauf an die Fremden angefertigt.

4. Die Tannheimer Milchtafel.

Ein ähnliches Verfahren ist von der Alp „Höfemar“ im
Tannheimertal bekannt¹⁾. Auf der Alp sind 7 Bauern, welche
folgende Initialen oder Zeichen haben: W, B, T, X, K, **ISI** und \oplus .

An der Wand hängt eine Tafel mit 21 Feldern, welche
die Abrechnung dieser sieben unter einander enthält, und zwar
von:

W mit B						
W „ T	B mit T					
W „ X	B „ X	T mit X				
W „ K	B „ K	T „ K	X mit K			
W „ ISI	B „ ISI	T „ ISI	X „ ISI	K mit ISI		
W „ \oplus	B „ \oplus	T „ \oplus	X „ \oplus	K „ \oplus	ISI mit \oplus	

Die Milch wird nach jeder Melkung gemessen und das
Quantum in die betreffenden Felder eingeschrieben. \circ be-
deutet ein „Melterle“, \perp eine Mass, \angle ein halbes „Tipfle“.
Die Tafel zeigte an einem bestimmten Tage untenstehendes
Bild (Fig. 20 links). Ohne die zugehörigen Masse hätte die
Tafel das Bild rechts.

	\circ	\angle	\circ	\perp	\circ		\circ
W	T	ISI	T	X	T	K	\perp
\perp	\angle	ISI	\perp	B	\otimes	B	T
\angle	\circ	ISI	K	K	\otimes	\angle	T
\circ		ISI	B	X	\otimes	B	X
\circ	\perp	ISI	\angle	K	B	K	X
W	\otimes						

W	T	ISI	T	X	T	K	T
W	X	ISI	X	B	\otimes	B	T
W	K	ISI	K	K	\otimes	\otimes	T
W	B	ISI	B	X	\otimes	B	X
W	ISI	ISI	\otimes	K	B	K	X
W	\otimes						

Fig. 20. Milchabtauschrechnung auf der Alp Höfemar im Tannheimertal.

¹⁾ Vgl. ZEITSCHRIFT des deutschen und österreichischen Alpenvereins 1898,
S. 177.

Das Milchabtauschverfahren hatte früher eine sehr grosse Verbreitung und wird noch heute an vielen Orten angewendet. An Stelle der Tesslen ist aber in neuerer Zeit meist die schriftliche Buchführung getreten¹⁾. Im Tavetsch findet die Methode auch in den Dörfern Anwendung, im Sommer zur Verwertung der Milch der Heimziegen, im Winter, Frühjahr und Herbst zur Verarbeitung der Milch der Heim- und Stallkühe.

IV. Die Milchmesstesslen.

Die Milchmesstesslen werden bei der genossenschaftlichen Milchviehhaltung auf den Alpen angewendet. Das Vieh sämtlicher Genossen einer Alp wird gemeinsam auf die Alp getrieben und die Milch gemeinsam verarbeitet. Um zu wissen, wie viel Butter, Käse und Zieger jeder Genosse am Ende der Alpzeit zu bekommen, d. h. welchen Anteil er am Alpnutzen hat, wird die Milch der Kühe jedes einzelnen Besitzers gemessen oder gewogen. Da aber die tägliche Milchmessung zu viel Arbeit verursachen würde, so beschränkte man sich früher auf eine ein-, zwei- bis dreimalige Probemelkung während des ganzen Sommers. Erst in neuerer Zeit ist man zu dem Wochen- oder Tagmass übergegangen. Immerhin findet man jetzt noch viele Alpen, wo während des ganzen Sommers nur an ein, zwei oder drei Tagen gemessen und danach der Alpnutzen verteilt wird.

1. Die Walliser Milchscheiter.

Im Wallis bediente man sich bis vor kurzem zur Notierung der Milchmesstessle oder des Milchscheites oder Messscheites oder Milchsteckens. Fig. 21 stellt ein solches Milchmessscheit von der Alp Ruspek in Visperterminen

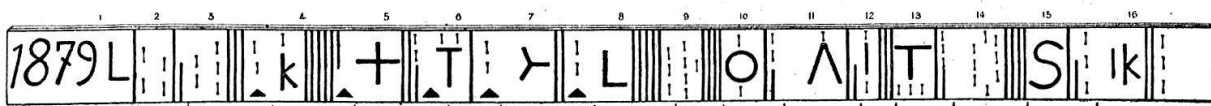


Fig. 21. Messscheit der Alp Ruspek (Visperterminen) vom Sommer 1879.

dar. Es ist ein 73 cm. langer viereckiger Tannenstab, auf welchem neben den Hauszeichen die Milchquantitäten des Viehstandes des betr. Besitzers eingeschnitten sind. Ein Querschnitt

¹⁾ Vgl. Das Abtauschen der Milch. SCHWEIZ. LANDW. ZEITSCHR. 1892 S. 471 ff.

bedeutet eine Mass, ein halber = $\frac{1}{2}$ Mass, ein Dreieck = $\frac{1}{4}$ Mass, ein Stupf = 1 Löffel (1 Mass = 16 Löffel).

Fig. 22 stellt die Milchmesstessele des Feldersenntums von Ulrichen von 1893 dar. Auch hier sind 16 Geteilen. Der viereckige Stab ist 90 cm. lang und $2\frac{1}{2}$ cm. breit. Hinter die der Reihe nach eingeschnittenen Hauszeichen kommen die im Vorsommer und im Nachsommer während eines Tages gemolkenen Milchquantitäten. Die Zeichen bedeuten:

Eine tiefe Kerbe \blacksquare über die ganze Breite der Tessele = 1 Immi.

Eine halbe Kerbe \blacksquare = $\frac{1}{2}$ Immi.

Ein blosser Einschnitt $|$, ohne dass Holz herausgenommen wird = 1 Löffel.

Eine V = 5 Löffel.

Eine X = 10 Löffel.

Ein Stupf \cdot = 1 „böser“ Löffel, d. h. minus.

1 Immi hat 50 Löffel à 100 Gramm; 1 Immi ist also 5 kg.

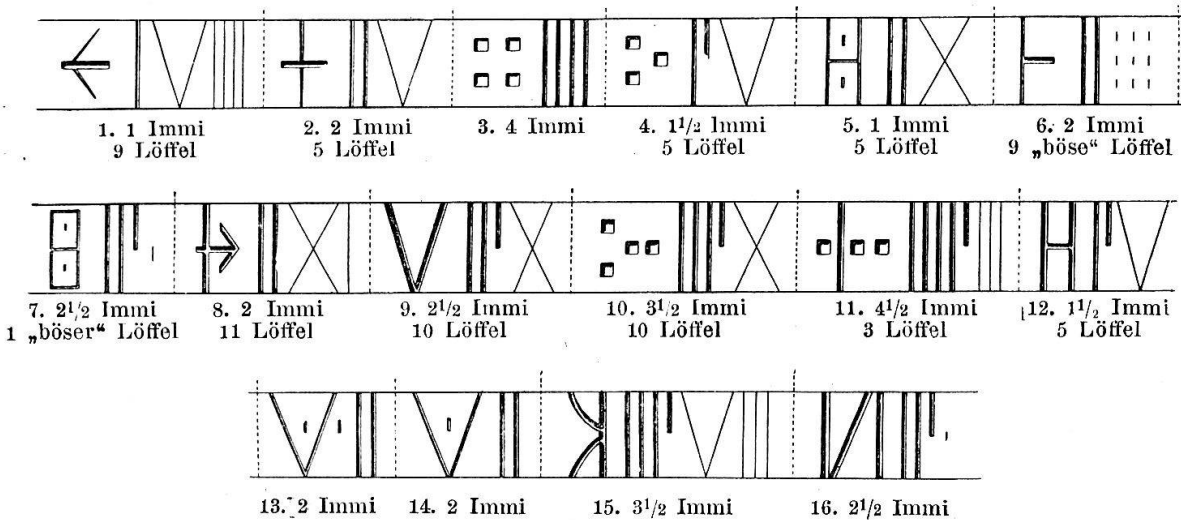


Fig. 22. Milchmesstessele des Feldersenntums von Ulrichen 1893.
(Die drei Teile sind an einem Stück zu denken).

Bei den Messscheitern vom Turtmantal (Fig. 23) sind die Hauszeichen und die Masse nicht nebeneinander, sondern auf den gegenüber liegenden Seiten.

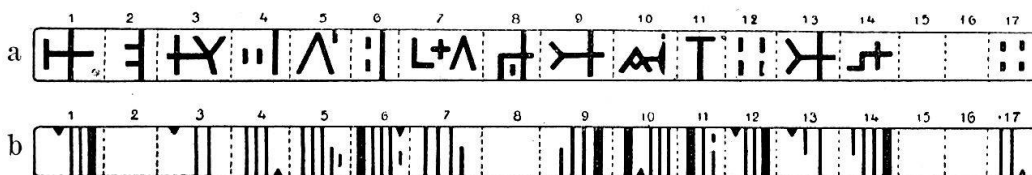


Fig. 23. Milchmessschieber aus dem Turtmantal, $\frac{1}{6}$.
a Hauszeichen, b Milchquantitäten.

Auch hier bedeutet eine breite Kerbe 1 Immi, eine halbe $\frac{1}{2}$ Immi, ein Einschnitt 1 Mass, ein halber Einschnitt $\frac{1}{2}$ Mass, eine Kerbe in der Kante 1 Schoppen und ein kleiner Einschnitt 1 Löffel. Nr. 6 in Fig. 23 bedeutet also 1 Immi, 3 Mass, 1 Schoppen und 1 Löffel, Auf einigen Alpen des Turmtantales hat die Mass 12 Löffel, auf anderen 16.

Ganz ähnlich ist es bei den „Tachères“ vom Eifischtal. Fig. 24 zeigt zwei Tachères von der Alp de Torrent vom

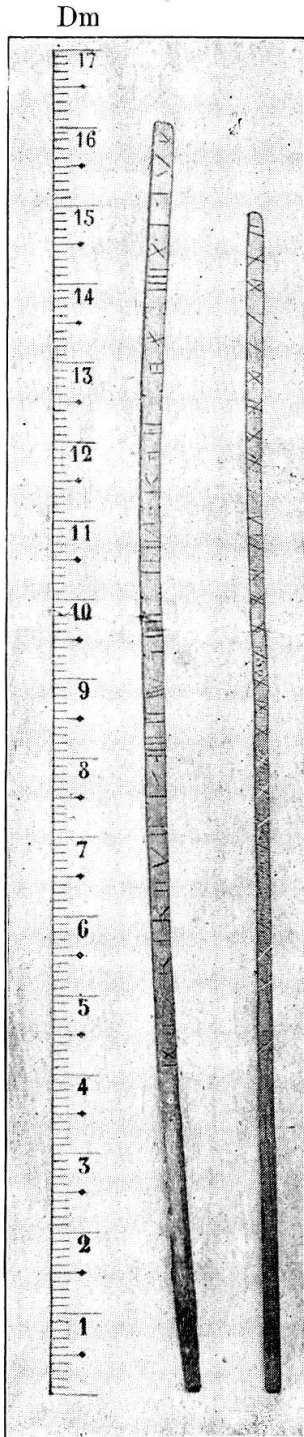


Fig. 24. Tachères, $\frac{1}{12}$ nat. Gr.

Marques de domestiques	Noms:	Lait mesure:	Litres
⊗	1. Rouaz Baptiste	⊗	33.0
⊗	2. Tuber Jean	⊗	19.5
⊗	3. Rouaz Mathias	⊗	31.5
⊗	4. Rouaz Joseph	⊗	27.5
⊗	5. Maszy Antoine	⊗	20.0
⊗	6. Maszy Etienne	⊗	21.2
⊗	7. Clivaz Georges	⊗	35.0
⊗	8. Monnier Benoit	⊗	29.6
⊗	9. Tabin Ignace	⊗	24.6
⊗	10. Bourguinel Louis	⊗	20.5
⊗	11. Vissen Baptiste	⊗	29.0
⊗	12. Cretlaz Louis	⊗	24.6
⊗	13. Solioz Bernard	⊗	30.0
⊗	14. Maszy J. Baptiste	⊗	25.9
⊗	15. Delabey Pierre	⊗	25.5
⊗	16. Solioz Pierre	⊗	10.5
⊗	17. Monnel Mathias	⊗	33.7
⊗	18. Antonnier Joseph (père)	⊗	24.0
⊗	19. Antonnier Bapt. (fils)	⊗	27.5
⊗	20. Antonnier Louis	⊗	33.7
⊗	21. Loje Mathias	⊗	31.5
⊗	22. Loje Elie	⊗	16.5
⊗	23. Solioz Mathias	⊗	13.7
⊗	24. Rever Pierre	⊗	9.0
⊗	25. Rouvinez Etienne	⊗	22.5
⊗	26. Antonnier Jean	⊗	26.5
⊗	27. Solioz Etienne	⊗	10.0
⊗	28. Rouvinez Théodole	⊗	9.0
⊗	29. Rouaz Euphémie	⊗	21.5
⊗	30. Maszy Marie	⊗	21.6
⊗	31. Suvion Eugène	⊗	20.5
⊗	32. Loje J. Baptiste	⊗	10.0

⊗	= 1 Emina - ca. 20 Litres
⊗	= $\frac{1}{2}$ Emina - " 10 "
⊗	= 1 Kartan - " 5 "
⊗	= 1 Huitan - " 2.5 "
⊗	= 1 Deneniz - " 0.5 "

1 Emina = 2 demi-Emina = 4 Kartans = 8 Huitans = 64 Deneniz
 1 demi-Emina = 2 Kartans = 4 Huitans = 32 Deneniz
 1 Kartan = 2 Huitans = 16 Deneniz
 1 Huitan = 8 Deneniz

⊗ = { 1 Emina + $\frac{1}{2}$ Emina + 1 Kartan + 1 Huitan + 5 Deneniz }
 = { 20 Litres + 10 Litres + 5 Litres + 2 $\frac{1}{2}$ Litres + 1 $\frac{1}{2}$ Litres } = 39 Litres

Fig. 25. Tachère der Alp de Torrent (analytisch)

Jahre 1860 und 1866. Es sind zwei im Querschnitt quadratische 2–3 Centimeter dicke Tannenstäbe von 150 und 163 cm. Länge. An einer Seite sind die Hauszeichen der Alpgenossen eingeschnitten und auf der gegenüberliegenden die Milchmengen, welche die Betreffenden geliefert hatten. Das Einheitsmass ist die Emina.

1 Emina	×	=	20	Liter.
$\frac{1}{2}$ „	\	=	10	„
1 Kartan	◀	=	5	„
1 huitan	▶	=	$2\frac{1}{2}$	„
1 Deneniaz	-	=	0,3	„
1 Emina		=	64	Deneniaz.

In Fig. 25 finden sich neben den Hauszeichen auch die Namen der betr. Genossen und neben den Zeichen für die Milchquantitäten auch die Mengen in arabischen Zahlen in Litern angegeben.

2. Die Milchmesstesslen.

In allen soeben beschriebenen Fällen hat man für die ganze Milchrechnung nur ein Scheit. Anders bei den Milchtesslen, wie sie vor 30–40 Jahren auf den Alpen im Prättigau und im bündnerischen und st. gallischen Rheintal gebräuchlich waren. Hier besass jeder einzelne Beteiligte eine besondere Tessle. Alle zusammen wurden an eine Schnur gezogen und bis zum Schluss der Alpzeit aufbewahrt. Fig. 26 stellt eine Milchtessle von einer Untervazeralp dar. Es ist ein flaches Hölzchen von 12 cm. Länge und 3 cm. Breite. Auf einer Seite ist das Hauszeichen eingeschnitten, auf der andern das Milchquantum. Nach dieser Masse wurde dann im Herbst die Butter, der Käse und der Zieger verteilt. Damit die Verteilung möglichst unparteiisch geschehe, wurde sie durch das Los vorgenommen.

In Trimmis (Graubünden) bediente man sich ehemals bei der Verteilung der Produkte der Gemeindealpen der sogen. Spyglen. Es waren das kleine, etwa 2–3 cm. im Quadrat messende Täfelchen, welche das Hauszeichen trugen (Fig. 27). Diese Täfelchen der Alpgenossen wurden alle zusammen in eine Milchgebse getan, letztere mit einer zweiten bedeckt,

hernach wurde alles durcheinander gerührt und zur Verteilung der Käse diese Spyglen von einem Knaben gezogen.

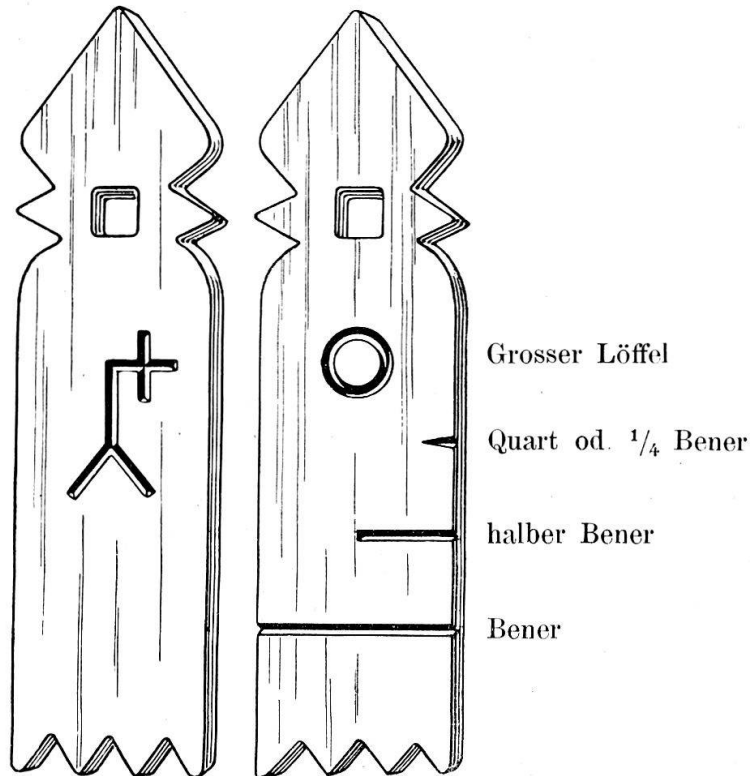


Fig. 26. Milchmessstessele von einer Untervazeralp, $\frac{2}{3}$.

Links Hauszeichen, rechts Milchmenge.

Man hatte noch einen „kleinen Löffel“ ($\frac{1}{2}$ des grossen). Derselbe wurde aber nicht aufgezeichnet. Er diente nur zum Ausgleich der andern Gefässe und wurde um 10 Batzen verkauft.

Neben dem Hauszeichen wird am Schluss der Alpzeit auf der Tessle zugleich auch der Alplohn aufgezeichnet („Alplohnschneiden“).



Fig. 27. Spygla.

Fig. 28 zeigt den Bund von 31 Milch-tesslen vom unteren Senntum der Fideriseralp im Prättigau von 1830. Die kürzeste Tessle ist 10, die längste 20 cm. Am oberen Ende ist sie gekröpft und ein vier-eckiges Loch eingeschnitten. So wird die Tessle in zwei Teile geschieden, in einen kürzeren oberen Teil — den schön zuge-spitzten Kopf — und in einen längeren unteren Teil. Auf dem ersteren steht das Hauszeichen oder die Initiale, auf dem letzteren sind die Milchquantitäten

angegeben. Die Masseinheit ist die Krinne (verwandt mit „Crena“: ursprünglich „Kerbe“). Ein Kreuz $+$ bedeutet ein „Kreuz Nutz“. 1 Kreuz Nutz war 25 — 30 Kringen (alte Pfund) Butter und 30—35 Kringen Käse. Ein halbes Kreuz \perp ist die Hälfte, $\vee = 5$ Kringen, ein Querstrich $| = 1$ Krinne, ein halber Querstrich $| = \frac{1}{2}$ Krinne. Sämtliche Tessen

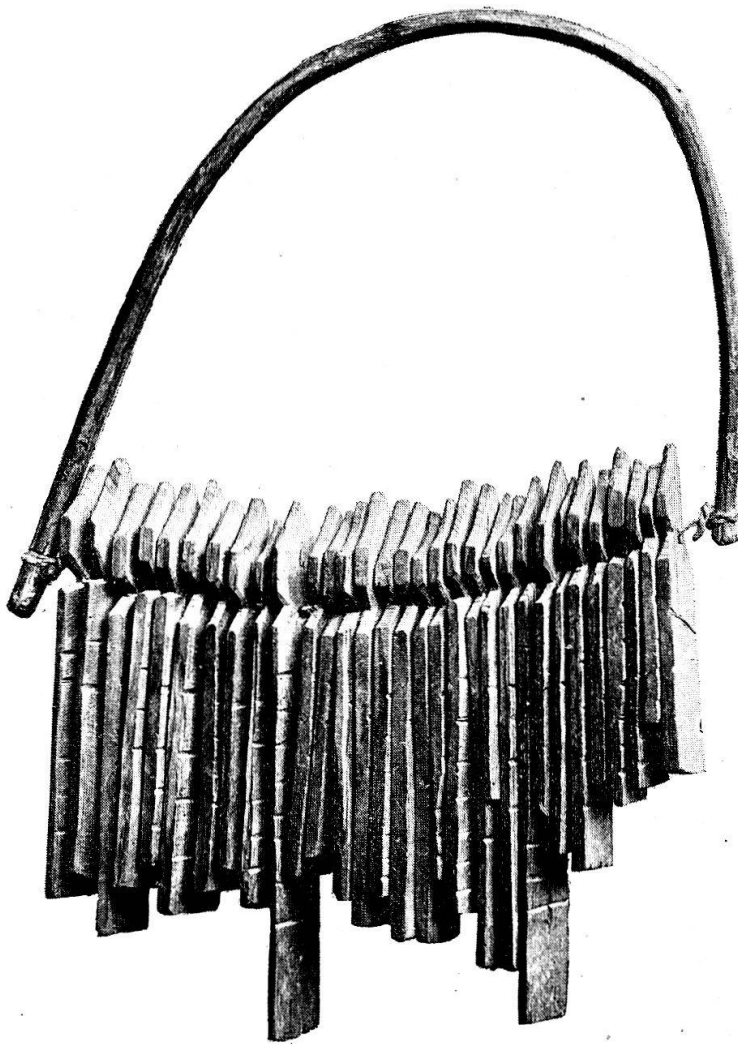


Fig. 28. Milchmesstessen der Fideriseralp, $\frac{1}{4}$ nat. Gr.

wurden an eine Schnur gezogen und die Enden an einem Bogen von einem Tannenzweig befestigt. Solche Milchtessen (*rawaszi* geheissen) werden auch bei den Huzulen angewendet (vgl. R. F. Kaindl, Die Huzulen. Wien 1894, S. 64; nach der Wiener landw. Ztg. 1898. Nr. 91).

V. Die Kapitaltessle.

Die Kapitaltesslen sind eine Eigentümlichkeit des Oberwallis, namentlich der Bezirke Visp, Raron und Leuk. Geschriebene Schuldscheine, seien es grundversicherte oder persönliche, kannte man früher hier nicht. Das einzige Dokument war die Tessle. Es sind namentlich die Kirche, die Gemeinde oder irgend eine andere öffentliche Korporation, weniger der Private, die als Gläubiger figurieren. Das Kapital ist in der Regel an eine grössere Zahl von Bürgern ausgeliehen. Über die Höhe gab die Kapitaltessle Auskunft (Fig. 29).

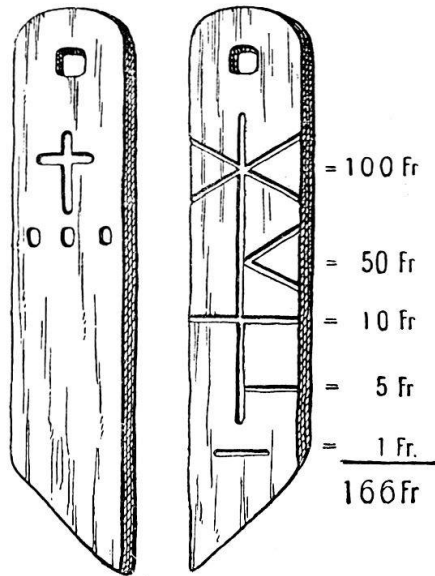


Fig. 29. Kapitaltessle von Visperterminen, Ansicht von beiden Seiten, links mit Hauszeichen des Schuldners, rechts die Angabe d. Schuld (166 Fr.)

Auf der einen Seite ist das Hauszeichen des Schuldners, auf der andern der schuldige Betrag; oft finden sich beide Angaben auf derselben Seite (Fig. 30). Alle diese Tesslen werden an eine

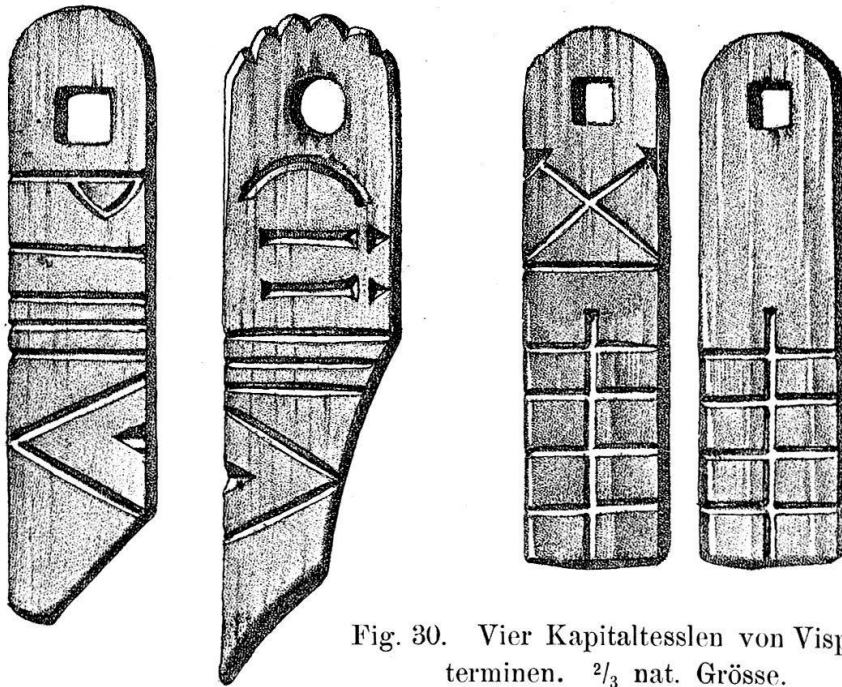


Fig. 30. Vier Kapitaltesslen von Visperterminen. $\frac{2}{3}$ nat. Grösse.

Schnur gezogen und vom Gläubiger aufbewahrt (Fig. 31), ähnlich wie der heutige Kapitalist die Schuldbriefe, Obligationen

und Aktien in seinem Schreibtische oder im Geldschrank verwahrt. So haben in Visperterminen die Kirche, die Kapellen, die Schützenzunft, die Wasserleitungen, das Backhaus u. s. f.

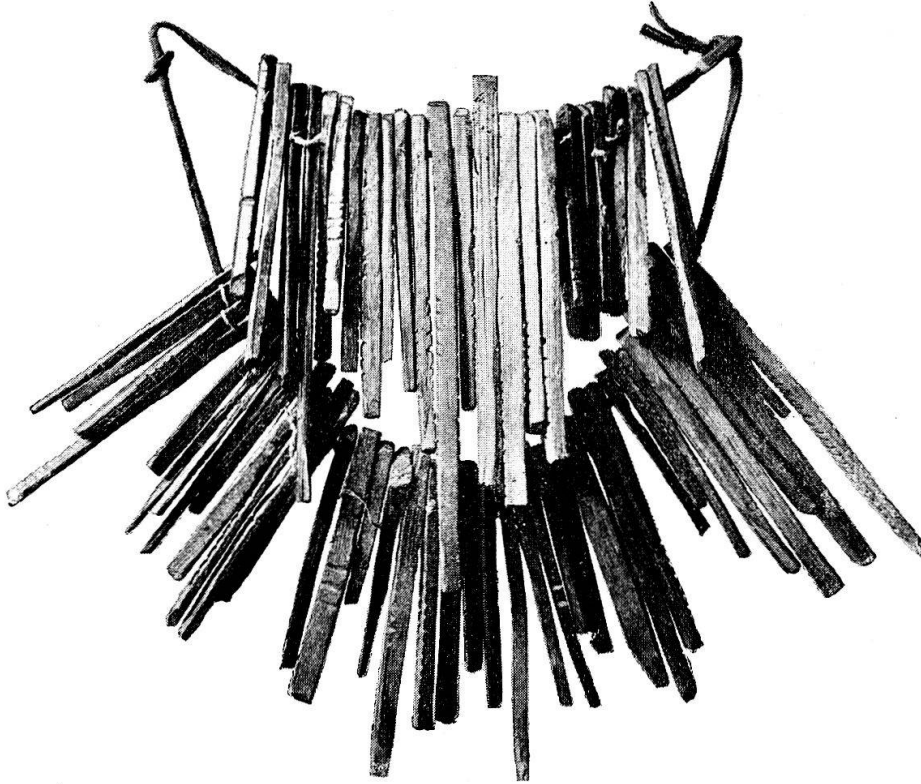


Fig. 31. Kapitaltesslen von Steg.

ihre Gülden. Die Verzinsung fand früher in Korn statt, in neuerer Zeit in Geld, zu welchem Zwecke jeweilen zu Martini die Marktpreise eines Fischels Korn behördlich festgesetzt wurden. Ähnlich waren die Tesslen, welche die Zehntpflicht enthielten.

VI. Die Zehntentesslen.

Wie bei den Milch- und den Alpentesslen benützte man zur Aufzeichnung des Zehntens im Wallis für eine Gemeinde entweder einen einzigen, in verschiedene Felder eingeteilten, grossen Kerbstock oder aber für jeden Abgabepflichtigen eine besondere kleinere Tessle.

Ein Rechtsinstrument der ersteren Art von Sitten erwarb ich s. Z. für die alpwirtschaftliche Sammlung des eidg. Polytechnikums von Telegrapheninspektor Kaiser sel. Es ist ein über meterlanger, über und über mit schönen Zeichen versehener dreikantiger Hartholzstab — ein Prachtsstück. Die Entzifferung der Zeichen ist bisher noch nicht gelungen.

In Visperterminen besass man dagegen für jeden Pflichtigen eine besondere kleine Tessle. Die Gemeinde war bis 1852 der Kirche in Visp zehntpflichtig. Es war ein Weinzehnten und ein Kornzehnten zu entrichten. Fig. 32 stellt

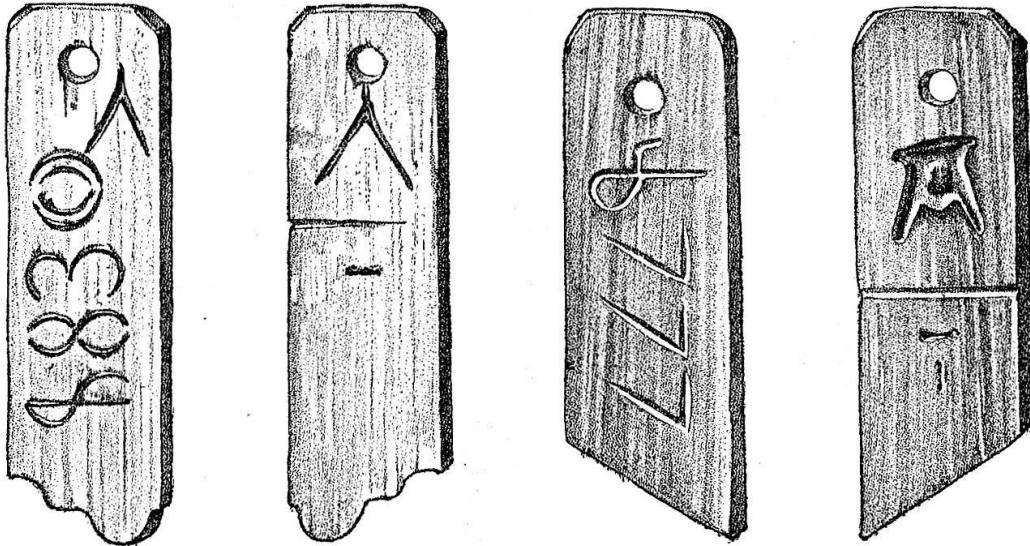


Fig. 32. Zwei Zehntentesseln von Visperterminen, je die Vorder- und Rückseite.
 $\frac{2}{3}$ natürlicher Grösse.

zwei Zehntentesseln von beiden Seiten dar. Auf der einen Seite ist das Hauszeichen der Abgabepflichtigen und das Jahr angegeben, auf der anderen die Höhe der Abgabe, daneben oft noch die Jahrzahl. Es bedeuten:

	= 1 Fischel		= 1 Fischel
	= $\frac{1}{2}$ „		= $\frac{1}{2}$ „
	= $\frac{1}{4}$ „		= $\frac{1}{4}$ „
○	= 1 Napf = $\frac{1}{10}$ Fischel		= 1 Napf
⊂	= $\frac{1}{2}$ „		= $\frac{1}{2}$ „
V	= 5 Fischel		
+	= 10 „		
††	= 10 „		
†††	= 30 „		
†††VI	= $36\frac{1}{2}$ Fischel.		

Fig. 33. Zehntentessle. (Erklärung der Zahlen)

1 Fischel ist etwa 18 Liter. In Fig. 1 sind die Hauszeichen dieser Zehntentesseln zusammengestellt.

VII. Die Wässertessen.

Als der Herrgott die Welt erschuf, die Berge und Thäler, die Wälder, Äcker und Wiesen, fragte er den Walliser, ob er — der Herrgott — wässern solle, oder ob er — der Walliser — dies selbst besorgen wolle. Dieser habe geantwortet, er wolle es lieber selbst machen, er wisse dann, dass es recht besorgt werde. So erzählt der Volksmund. Deshalb zeichnet sich das Klima des Mittelwallis im Sommer durch ausserordentliche Trockenheit aus. Dazu ist der Boden vielfach von Natur sehr flachgründig oder durchlässig und im Sommer herrscht besonders im Rhonethal oft eine solche Hitze, dass alles verdorren und versengen würde, wenn man der Pflanze nicht künstlich Wasser zuführen würde. Besonders befruchtend ist das dem Gebiet des Urgebirges entströmende milchige Gletscherwasser. Dasselbe wird oft stundenweit an Felswänden, durch Schutthalden und wilde Gegenden geleitet. Die Arbeit und die Kosten, die dadurch erwachsen, sind deshalb sehr bedeutend. Aber trotzdem reicht das befruchtende Nass oft nicht

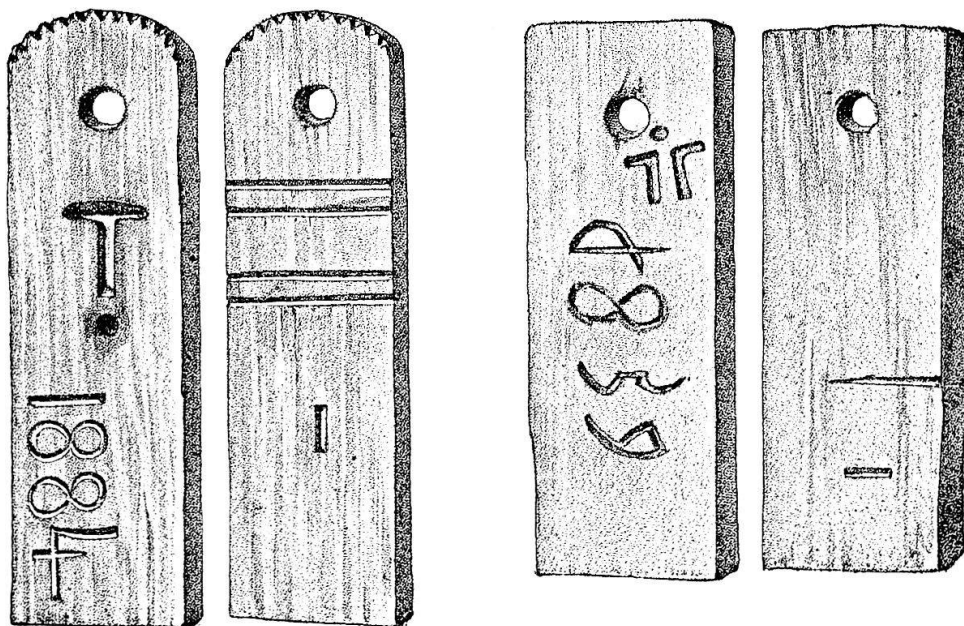


Fig. 34. Zwei Wässertessen von Visperterminen (je die Vorder- und die Rückseite). $\frac{2}{3}$ natürlicher Grösse.

hin, um alles Land genügend mit Feuchtigkeit zu versehen. Es muss deshalb haushälterisch damit umgegangen werden. Das Wasser ist ein Vermögensbestandteil, so gut wie der Grund und Boden — ohne Wasser kein Ertrag. Die Wegnahme des Wassers wird als Diebstahl betrachtet. Der Beschweiz. Archiv f. Volkskunde XI (1907). *

teiligte an einer Wasserleitung hat das Recht, das Wasser während einer gewissen Zeit für sich zu benutzen. In Visperterminen dauert der „Kehr“ (die Runde) drei Wochen. Der erste Kehr beginnt am 1. April Nachts 12 Uhr. Ein Kehr von drei Wochen hat 441 Stunden, denn der Tag zählt nur als 21 Wasserstunden, da die Nachtzeit von 9 Uhr abends bis 3 Uhr morgens nur als 3 Stunden gerechnet wird. Diese 441 Anteilrechte sind auf die Genossen repartiert und auf die Wässertesslen (Fig. 34) eingeschnitten.

Ein ganzer Querstrich bedeutet eine Berechtigung von 4 Stunden, ein halber Querstrich = 2 Stunden, der kleine Querstrich in der Mitte = 1 Stunde, ein kleiner Längsstrich = $\frac{1}{2}$ Stunde, ein Kreis = $\frac{1}{3}$ Stunde, ein Halbkreis $\frac{1}{6}$ Stunde, ein Querstrich an der Schmalseite der Tessle = $\frac{1}{4}$ Stunde, ein Längsstrich daselbst = $\frac{1}{8}$ Stunde (Fig. 38).

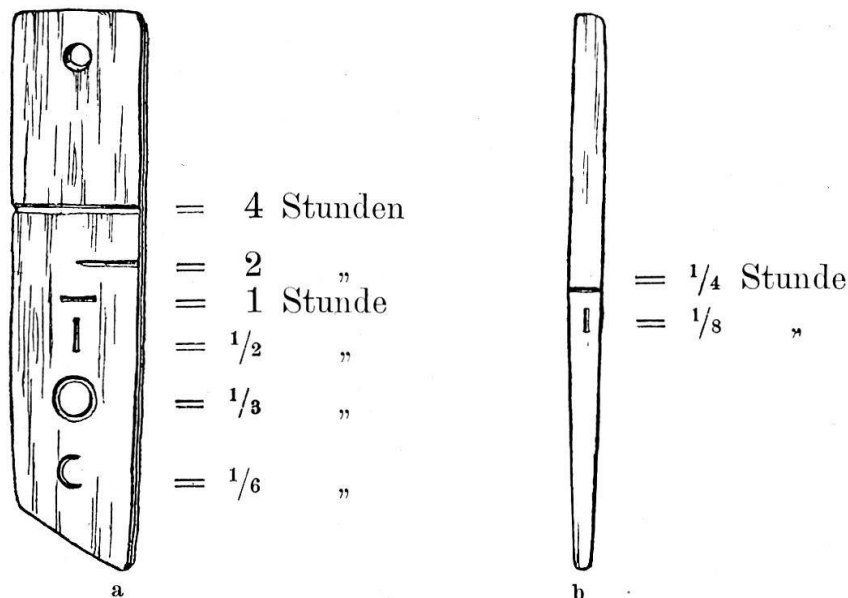


Fig. 35. Wässertessle. a Breitseite, b Schmalseite.
Erklärung der Zahlen.

Ist der Kehr von drei Wochen vorbei, so fängt man wieder von vorn an. So ist das Wasser vom Frühjahr bis in den Herbst Tag und Nacht fest zugeteilt. Da die Bewässerung stets sorgfältig überwacht werden muss, gibt das Wässern mehr zu tun als das Ernten. Visperterminen hat 15 Wasserleitungen. Jede derselben hat besondere Tesslen. Alle Tesslen einer Leitung sind an eine Schnur gezogen und werden vom Wasserleitenvogt verwahrt. In der Reihenfolge wie die Tesslen an der Schnur sind, wird das Wasser benutzt. Der Bund der

oberen „Niwen“ zählt 103 Tesslen. Die Anteile auf den verschiedenen Tesslen sind verschieden gross und ein Bürger hat oft mehrere Tesslen, die nicht aufeinander folgen. Ganz ähnliche Verhältnisse bestehen in den benachbarten Gemeinden, wie Mund, Birgisch Ausserberg etc.

VIII. Die Alpscheiter und Alptesslen.

Ein sehr wichtiges Rechtsinstrument bildeten ehemals die Tesslen bei der Protokollierung der Eigentumsrechte an den Genossenschaftsalpen. Die Alp umfasst eine bestimmte Anzahl Teilrechte. Die Einheit ist der „Stoss“ oder das „Kuhrecht“. Unter einem „Kuhrecht“ versteht man das Recht, eine Kuh auf der Alp zu sömmern. Die Teilrechte bilden einen Gegenstand des Verkehrs und werden zu 50 — 100 — 200 — 400 — 1000 und mehr Franken verkauft, je nach den Verhältnissen. Die Alprechte jedes Genossen waren früher ausschliesslich auf Tesslen eingeschnitten. Diese bildeten den Grundtitel. Andere Dokumente bestanden keine. Bald hatte man für eine Alp nur ein einziges grosses Alpscheit, bald eine Mehrzahl von kleineren Tesslen.

1. Die Alpspäne oder Alpscheiter.

Im Prättigau bediente man sich früher der Weid- oder Alpspäne, viereckiger Holzstäbe, auf welchen neben den Hauszeichen die Anzahl Alprechte jedes Teilers eingeschnitten waren.¹⁾ Fig. 36 ist der Weidspan der Meyerhofer-Alp in St. Antönien (Prättigau) vom Jahre 1859, 44 Ctm. lang, 4,2 Ctm. dick, aus Hartholz.

Fig. 37 repräsentiert den Weidspan der Alp Partnun, ohne Jahrzahl. Da bei Besitzänderungen Zeichen weggeschnitten werden, so sieht das Instrument sehr verunstaltet aus.

Fig. 38 stellt den Alpspan der Gafieralp von 1793 dar, mit 93 1/2 Alprechten.²⁾

¹⁾ C. SCHRÖTER, Das St. Antönierthal im Prättigau. Landw. Jahrbuch der Schweiz. IX. Bern 1895. — STEBLER, Hölzerne Grundtitel. Die Schweiz 1899, S. 559 ff.

²⁾ Ganz ähnlich sind die Alpknebel in Mund (Wallis), die daselbst bis vor wenigen Jahren im Gebrauch waren. Die Alprechte der Hohenalp sind z. B. auf drei 102, 110 und 140 cm langen, im Querschnitt rhombischen, 3 1/2 cm dicken Stäben zusammen in 213 Höfen eingeschnitten. Ein „Hof“ ist der durch zwei Querschnitte umgrenzte, 2—5 cm breite Raum der zwei stumpfwinklig aneinandergrenzenden Flächen des Stabes. Eine Fläche enthält das Hauszeichen, die andere die Alprechte.



Fig. 36. Weidspan der Meyerhoferalp.



Fig. 37. Weidspan der Alp Partnun.



Fig. 38. Alpspan der Gaferalp.

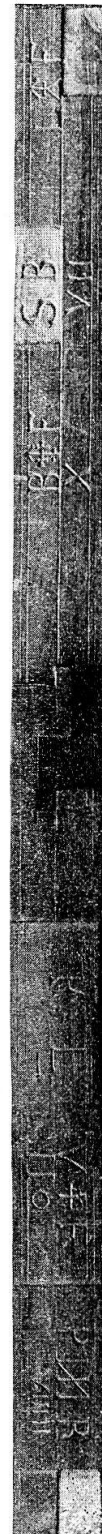


Fig. 39. Doppelter Alpspan der Gaferalp in St. Antönien.

Um eine Kontrolle zu haben ist der neue Weidspan von Gafien im Doppel ausgefertigt Beide sind an einem Ende derartig winkelartig ausgeschnitten, dass die beiden Stücke schön in einander passen. Fig. 39 stellt die in einander passenden Enden dieses doppelten Alpspanes dar.

Zur Notierung der Anteile bedient man sich der Bauernzahlen.¹⁾ Ein halber Kreis (C) bedeutet $\frac{1}{8}$ Alprecht, ein kleiner Kreis (O) $\frac{1}{4}$ Alprecht, ein etwa $1\frac{1}{2}$ Ctm. langer horizontaler Strich (—) $\frac{1}{2}$ Alprecht, ein vertikaler Strich (|) ein Alprecht, zwei vertikale Striche (||) = zwei Alprechte, ||| = 3, |||| = 4, V = 5, VI = 6 u. s. f., ein aufrechtes oder liegendes Kreuz (+ oder ×) 10 Alprechte. Weitere Bezeichnungen sind:

+I	=	11
+V	=	15
++	=	20
##V	=	35
##	=	35
*	=	50
V##	=	90
	=	100
	=	200
##+VI-O	=	266 $\frac{3}{4}$

Noch viel handfestere Grundtittel besass man ehemals bei den Geteilschaftsalpen im Lötschthal im Wallis, die „Alpscheiter“. Fig. 40 stellt ein Stück des Alpscheites der

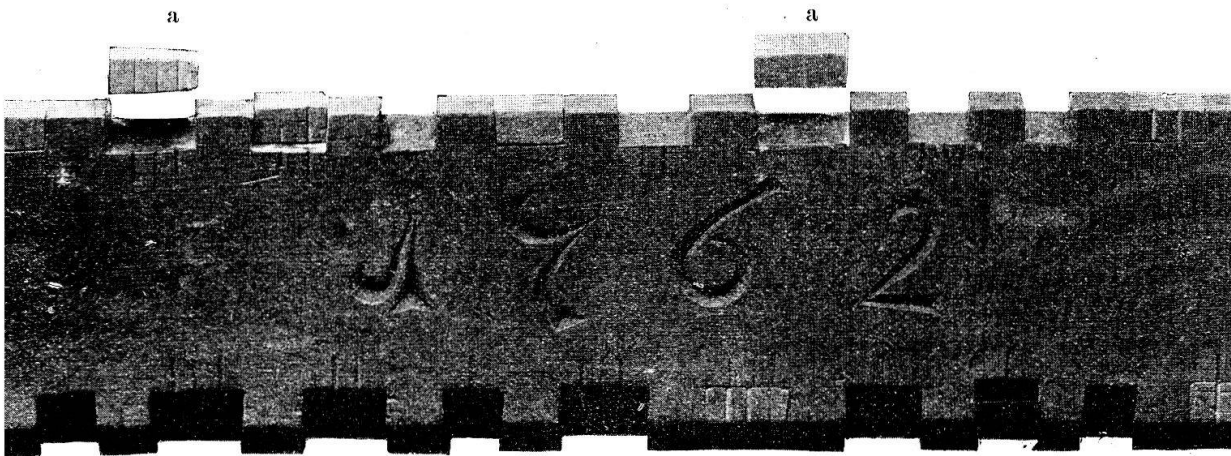


Fig. 40. Mittelstück aus dem Alpscheiter der Gletscheralp vom Jahre 1762. a Einlegetessler

Gletscheralp im Lötschthal vom Jahre 1762 dar. Das ganze Scheit (Fig. 41) ist ein schweres, 120 cm. langes, 11 cm. eickes, im Querschnitt dreieckiges Stück Ahornholz. Die drei Kanten sind abgeflacht und haben $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ cm. breite Fugen, in welche wie ein Keil ein ganz genau der Öffnung

¹⁾ Man vergleiche ferner TITUS TOBLER, Appenzellischer Sprachschatz. Zürich 1837, S. 88. — Es wäre eine verdienstliche Aufgabe dieses Gebiet des alten Wirtschaftslebens weiter zu bearbeiten.

entsprechendes Hölzchen, die „Einlegetessel“ hineinpasst. Diese Tesseln zeigen durch Einschnitte die Zahl der Kuhrechte an, die genau korrespondierend auch auf dem Scheite eingeschnitten sind. An der Innenseite der Tessel und an der entsprechenden Stelle am Scheit ist in der Regel ein Hauszeichen eingeschnitten oder eine Nummer angebracht. Die Hölzchen bleiben im Besitz des betreffenden Alpberechtigten, während das Scheit von dem Alpmeister aufbewahrt wird. Wer sich durch eine Einlegetessel, welche genau in eine Fuge passt, ausweist, hat das Alprecht. Das ganze Alpscheit hat an den drei Längsseiten zusammen 84 solche Fugen und ausserdem an den Stirnseiten an jeder Fläche noch je 2, macht 12, zusammen also 98, wovon jedoch 20 keine Alprechte eingeschnitten haben. Sie waren also noch disponibel. Jede Fuge und demnach auch jedes Hölzchen ist verschieden breit und verschieden stark keilförmig. Jedes Hölzchen passt deshalb nur in eine einzige Fuge. Ein Alpbesitzer hatte gewöhnlich mehrere Einlegetesseln, die wie Gülden im Schrank aufbewahrt wurden.



Fig. 41. Zwei Alpscheiter aus dem Löschthal, von der Gletscheralp (links) und der Alp Guggenen (rechts). $\frac{1}{20}$.

Das vom Wurm arg zernagte Alpscheit der Alp Guggenen (Fig. 41) vom Jahr 1784 ist 196 Ctm. lang und hat 165 Fugen.

2. Die Alptesslen.

Statt eines einheitlichen Grundprotokolls verwendet man anderwärts eine grössere Zahl einzelner solcher hölzerner Grundtitel, die dann durch eine Schnur oder Lederriemen zusammengebunden sind. Die einzelnen Stücke sind entweder einfach oder doppelt.

a) Einfache Alptesslen.

In Fig. 42 folgt ein Bild der Alptesslen von der Alp Niedersten in Visperterminen und Fig. 43 zeigt zwei einzelne Tesseln von der Vorder- und Rückseite. Auf einer Seite

ist das Hauszeichen oder die Initiale des Berechtigten, auf der andern die Anzahl Alprechte.



Fig. 42. Sämtliche Alptesslen der Niedersten.

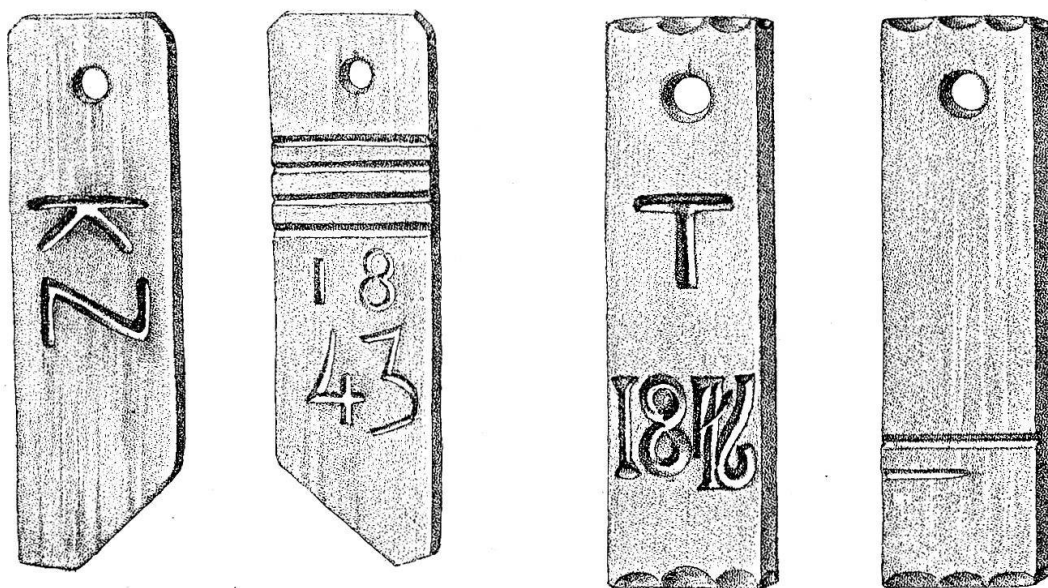
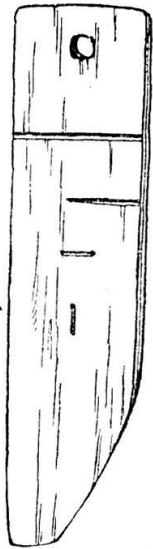


Fig. 43. Zwei Alptesslen (Vor- und Rückseite) von Visperterminen. $\frac{2}{3}$ nat. Grösse.



- 1 Kuhrecht
- 1/2 " "
- 1 Fuss
- 1 Klaue

Ein ganzer Querstrich bedeutet ein Kuhrecht, ein halber 1/2 Kuhrecht, ein kurzer Querstrich in der Mitte 1 Fuss oder 1/4 Kuhrecht, ein kurzer Längsstrich 1 Klaue oder 1/8 Kuhrecht (Fig. 44).

Ganz gleich waren ehemals die Verhältnisse in Avers (Graubünden). Fig. 45 stellt eine solche Tessle in annähernder Form dar, wie sie in Avers (Graubünden) angewendet wurden. Jeder Berechtigte hatte eine eigene Tessle, alle zusammen waren an eine Schnur gezogen und wurden vom Alpmeister aufbewahrt.

Fig. 44.

Bezeichnung der Alprechte.



ter aufbewahrt.

Die Alprechte der Alp Capeten im Avers wurden erst 1875 von den „Tässlen“ mit den gleichen Zeichen in das Alpbuch eingetragen. Folgende Übersicht zeigt die erste Seite dieser Darstellung.

Fig. 45.
Alptessle
von Cresta
im Avers.

Verzeichnis der Alpen in Capeten
laut Tessle, 1. Juli 1875.

	ganze	halbe	viertel	achtel
1. HS 1873	II			
2. PS "	VII	—		
3. i F "	I	—	O	
4. H ⌘ "	III	—	O	C
5. i M "	I	—		
6. CSD	I	—	O	C
7. S $\frac{Y}{GF}$ W	I			
8. G X FAvS Ant. Strub im Besitz .	II			
9. IFGF	II			
10. H $\frac{Y}{80}$ Z 1807 $\frac{Y}{Gi}$ 1873	V		O	
11. LM	—		
12. X F 1816	—		
13. A ⌘ C ¹⁸⁴¹ Capeta	I	.	O	
u. s. f.	XXXI			

Gleiche Tesslen hat man in Eischoll. Es hat sich aber vor einigen Jahren ergeben, dass eine Geteilschaft auf den Tesslen ein Alprecht zu viel hat, ohne dass man weiss, wie dieses hinzugekommen ist. Damit kein „Bschiss“ möglich ist, hat man deshalb in neuerer Zeit Alptesslen mit „Gegentesslen“ hergestellt, wovon die eine das Duplikat der andern ist.

b) Doppelte Alptesslen.

Solche Doppeltesslen besitzt man im Lötschtal, welche vor etwa 50 Jahren an Stelle der bereits beschriebenen Alpscheiter oder Alpknebel eingeführt wurden. Fig. 46 stellt eine solche Doppeltessle von einer Breit- und einer Schmalseite dar.

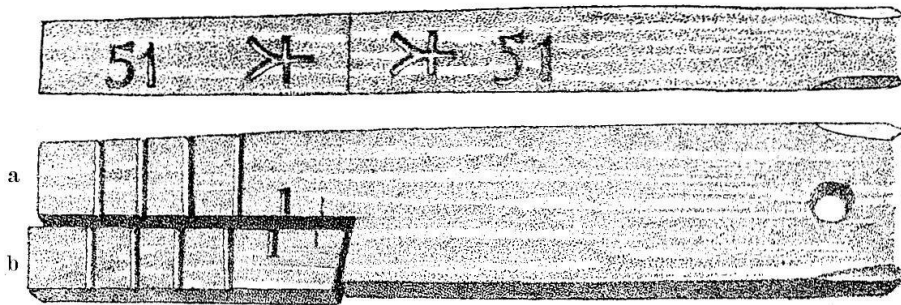


Fig. 46. Eine einzelne doppelte Alptessle von der Gletscheralp. Oben Schmalseite mit Nummer und Hauszeichen, unten Breitseite mit der Zahl der Alprechte ($4\frac{3}{4}$ Kubrechte). a Krapfentessle, b Einlegetessle.

Die beiden zusammengehörigen Tesslen werden aus einem etwa 15 Centimeter langen, $2\frac{1}{2}$ Centimeter breiten und $1\frac{1}{2}$ Centimeter dicken viereckigen Stäbchen aus Hartholz geschnitten, in der Weise, dass der untere Drittel durch einen halben Querschnitt sorgfältig geteilt wird, so dass die beiden Stücke genau ineinander passen. Auf der Schmalseite werden die beiden Doppel mit den gleichen Nummern, oft auch mit den Hauszeichen versehen und auf der Breitseite auf den Doppeln genau korrespondierend die Alprechte eingeschnitten. Eine ganze Kerbe | bedeutet 1 Alprecht, eine halbe | = $\frac{1}{2}$, ein Einschnitt ohne Aushebung von Holz | = 1 Fuss, ein bis zur Hälfte gehender solcher Einschnitt | = 1 Klaue.

Der grössere Teil der Tessle mit dem Loch heisst „Krapfentessle“, „Anhängetessle“ oder „Schlafentessle“, das kleinere Doppel (Fig. 46 b) ist die „Gegentessle“, „Einlegetessle“, „Beitessle“ oder „kleine Tessle“. Die Krapfentesslen sind sämtlich an eine Schnur gezogen (Fig. 47) und werden vom Alp-

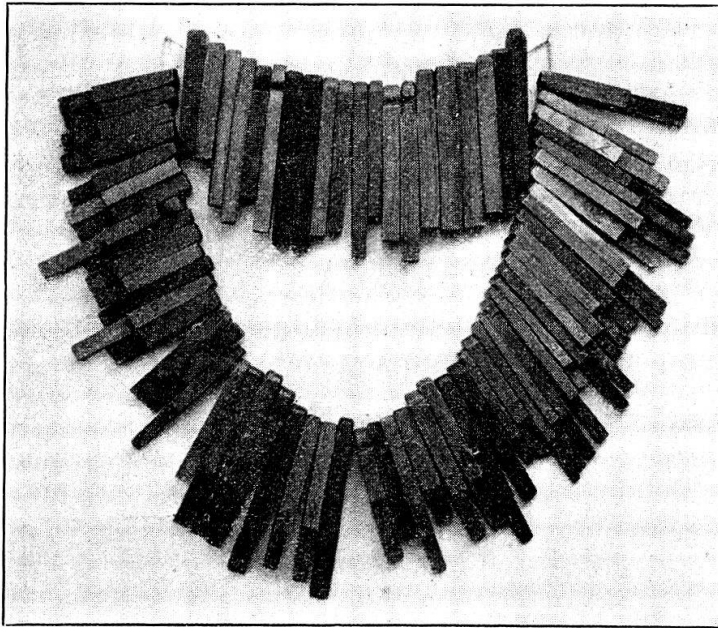


Fig. 47. Die Alptesslen der Gletscheralp (Krapfentesslen).

vogt aufbewahrt, während die Beitesslen (Fig. 48) von den Alpberechtigten zu Handen genommen werden, sie bilden den Grundtitel für Alprechte, die oft einen Wert von vielen Tausend Franken haben. Die meisten Bauern haben zur Aufbewahrung



Fig. 48. Drei einzelne Beitesslen.

dieser Titel eigene schön geschnitzte hölzerne Schachteln (Fig. 49), in welchen die Objekte mit gleicher Sorgfalt gehütet werden, wie der Kapitalist seine Obligationen und Aktien hütet.

Oft hat ein Eigentümer von derselben Alp mehrere Tesslen. Wenn er wünscht, dass alles auf die gleiche Tessle geschnitten werde, so hat er am Tage der „Umtesselung“ dieselben abzugeben, und an Stelle der alten Tesslen, die dann „verworfen“ werden, bekommt er nur eine einzige neue. Das ist der Grund, warum in dem Bund Tesslen der Gletscheralp viele Nummern fehlen. Für das „Umtesslen“ ist aber eine Taxe zu bezahlen, deshalb wird dies von den meisten unterlassen. Es gibt im Lötschtal Bauern, die in allen 11 Geteilschaftsalden des Tales Alprecht haben; aber sie treiben ihr Vieh nur auf eine einzige Alp, die übrigen Alprechte betrachten sie als Kapitalanlage, verpachten dieselben oder tauschen sie aus.



Fig. 49. Schachtel aus dem Lötschtal zur Aufbewahrung der Einlegetesslen.

Die nebenstehende Uebersicht ist ein Stück der Besitzstandskontrolle der Gletscheralp im Jahre 1897 nach den oben erwähnten 74 Tesslen.

Besitzstand der Alprechte der Gletscheralp
nach den Alptesslen 1897.

Nr. der Tessle	Hauszeichen	Alprechte	Name des Besitzers
23	K	■ = 1/2	Kalbermatten, Jos., Blatten
66	K	= 5/8	Kalbermatten, Jos., Blatten
29	♀	■ = 1/2	Ebener, Stephan, Blatten
69	M	= 3 1/4	Kalbermatten, Mar., Blatten
19	X	■ = 1	Werlen, Peter, Ferden
120	L	= 3 1/2	Bellwald, Joh., Blatten
32	L	■ = 1/2	Bellwald, Joh., Blatten
65	XI	= 2	Henzen, Joseph, Eisten
49	Y	= 1 3/8	Bellwald, Joh., Blatten
57	+	■ = 3/4	Kalbermatten, Joh., Blatten
81	♀	= 1/4	Murmann, Melchior, Ferden
5	H	= 9	Rubin, Joh., Blatten
13	::	■ = 1/2	Rittler, Martin, Kippel
72	♀	■ = 1	Bellwald, Eduard, Blatten
41	^	= 3 1/4	Rittler, Jos., Blatten
30	h	= 6	Ebener, Jos., Blatten
70	h	= 4 3/4	Ebener, Jos., Blatten
39	☞	= 5 1/4	Ebener, Maria, Blatten
95	P	= 1/4	Providoli, Joh., Steg
		u. s. f.	

Wer eine Alp beziehen will, hat sich durch Beitesseln auszuweisen, dass er so viel Rechte hat als er Vieh auftreiben will. Etwa 14 Tage vor der Alpauffahrt ist die Alprechnung. Sie findet auf dem Dorfplatze statt. Der Alpvogt nimmt mit dem grossen Bunde der Haupttesseln (Fig. 47) auf einem Holzblocke Platz und der Reihe nach kommen nun die Genossen, um die Beitesseln einzulegen und kontrollieren zu lassen — eine lebendige, wichtige Arbeit! Jeder Eigentümer hat „seinen Berg einzulegen“, d. h. er muss durch beigebrachte Beitesseln belegen, dass er berechtigt ist, so viel Vieh auf die Alp zu treiben, als er beabsichtigt. Wenn einer zu wenig Alprechte hat, so muss er solche leihen. Zur sichern Kontrolle zieht der Alpvogt vor der Alprechnung durch das Loch jeder

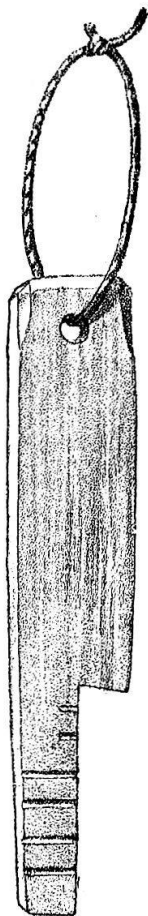
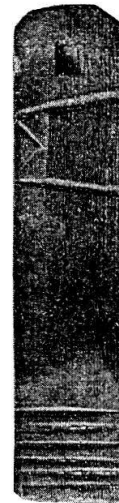
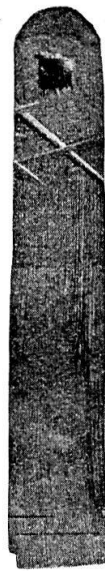
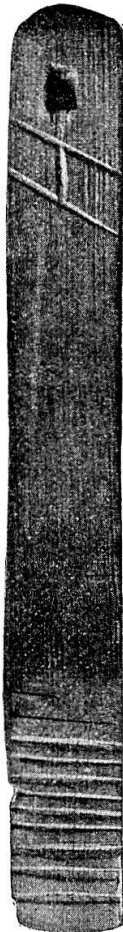


Fig. 50. Krapfentessle mit Faden,
 $\frac{2}{3}$ nat. Gr.



Anhängetessel einen Faden und verknüpft die beiden Enden (Fig. 50). Jeder Alpgenosse muss so viel Alp „nachweisen“ als er Vieh auftreiben will und muss zu diesem Zwecke die Beitesseln in die zugehörigen Haupttesseln einlegen; dann wird der

Fig. 51.

Drei Krauttesseln von der Gletscheralp im Lötschtal.

Faden weggeschnitten, als Zeichen, dass diese Tessle verrechnet ist. Wenn das Alprecht nicht benutzt wird, was auch

vorkommt, so bleibt der Faden an der Tessel. Wenn Haupt- und Beitessle in der Angabe der Alprechte stimmen, so werden dem Genossen an der Krauttessle (Fig. 51) so viel Rechte gutgeschnitten. Jeder Genosse hat nämlich eine mit seinem Hauszeichen versehene leere Krauttessle mitzubringen. Es ist dies ein einfaches, 15 — 20 Centimeter langes Tannenhölzchen, das an einem Ende durchlocht ist. Der Alpvogt schneidet jedem Genossen so viel Rechte in die Krauttessle ein, als er durch Beitesseln belegt hat, zieht hernach alle Tesseln an eine Schnur und bewahrt sie bis zum Alpentrieb auf. Am Abend nach der Abrechnung findet im Gemeindehaus ein allgemeiner Trunk statt. Am Tage des Alpauftriebes hat jeder Genosse das aufzutreibende Vieh vorzuführen und der Alpvogt hat zu kontrollieren, ob dies mit der Krauttessle stimmt oder nicht. Bei allfälliger Mehrauffuhr muss abgetrieben werden. — So sind die Verhältnisse heute noch.

Bei den Alpscheitern war die Kontrolle ähnlich; der Alpvogt füllte die Fugen des Scheites vor der Alprechnung mit Wachs aus. Durch die beigebrachten Beitesseln, die in die betreffenden Fugen passten, wurde das Wachs hinausgeschoben, sodass man wusste, dass dieses Recht verrechnet ist.

Die in Fig. 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 16, 21, 22, 23, 24, 28, 30, 32, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 47, 49 und 51 abgebildeten Tesseln etc. befinden sich in der alpwirtschaftlichen Sammlung des eidgenössischen Polytechnikums, die in Fig. 11, 13, 17, 19 und 31 dargestellten im Museum für Volkskunde in Basel und Fig. 2 und 14 sind Eigentum des Verfassers.

Prières patoises recueillies dans le Jura bernois catholique.

Par Arthur Rossat (Bâle).

En faisant mes recherches sur la chanson populaire patoise dans l'ancien Evêché de Bâle, j'ai eu l'occasion d'entendre et de noter un certain nombre de prières, patoises aussi, et j'ai pensé que leur publication dans nos *Archives* pourrait intéresser le lecteur; ces oraisons nous présentent en effet des documents d'une réelle importance pour le folklore. Elles sont encore très vivaces au sein de peuple, et un grand nombre de personnes, enfants, adultes, vieillards, les répètent pieusement